9 Anhang

9.1 Stellungnahme des Fachbeirats Tiergenetische Ressourcen - Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall

Stellungnahme des Fachbeirats Tiergenetische Ressourcen

Tiergenetische Ressourcen und Tierseuchen – Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall

---

Die Erhaltung der Tiergenetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere ist spätestens durch das Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt sowie den Weltaktionsplan für Tiergenetische Ressourcen zu einer nationalen Aufgabe geworden. Seitdem haben Bund und Länder Vorkehrungen für den Erhalt bedrohter Nutztierrassen getroffen und wenden dazu insbesondere Fördermittel zur Erhaltung solcher Rassen auf.

Vergangene Seuchenzüge haben vor Augen geführt, dass hierdurch und nicht zuletzt auch durch die Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Seuchen auch besonders seltene und wertvolle Tierbestände unwiederbringlich verloren gehen und damit auch langfristige Bemühungen um den Erhalt bedrohter Rassen nutzlos werden können.

Bereits das von Bund und Ländern verabschiedete Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland aus dem Jahr 2003 hat daher die Implementierung spezieller seuchenhygienischer Regelungen für tiergenetische Ressourcen vorgeschlagen. Für Rassen der Gefährdungskategorien BEO und ERH wurde die Identifizierung je eines Nucleus von bis zu 200 Tieren empfohlen. Für diese, im Fachprogramm als „Unersetzbare tiergenetische Ressourcen (UTR)" bezeichneten Nukleusbestände sollen besondere tierseuchenrechtliche Maßnahmen Anwendung finden. Dies betrifft sowohl präventive Maßnahmen, wie die dezentrale Aufteilung der Bestände einer UTR, als auch Maßnahmen im Falle von Tierseuchenausbrüchen, z. B. Ausnahmen von Bestandskeulungen. Die UTR sollten in einem ständig aktualisierten und den Veterinärbehörden vorliegenden Verzeichnis geführt werden.

Die Tierseuchengesetzgebung erlaubt in Umsetzung verschiedener gemeinschaftsrechtlicher Richtlinien in einschlägigen Verordnungen zur Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest (siehe *Anlage 1: Auszüge aus relevanten Rechtsvorschriften zum Umgang mit Tieren aus UTR bei Ausbruch bestimmter Tierseuchen*) unter bestimmten Umständen Ausnahmen vom Tötungsgebot in betroffenen Betrieben bei seltenen Rassen. Solche Betriebe müssten vorab als besondere Einrichtungen anerkannt sein und so hohe Anforderungen an ihre Biosicherheit erfüllen, dass gerade Betriebe mit seltenen Rassen diese Anforderungen kaum erfüllen können, wenn sie für Besucher offen sein und auch Tiere austauschen wollen. Während der Verlust von Tieren seltener Rassen nahezu unvermeidlich ist, sobald eine Seuche ihren Haltungsbetrieb unmittelbar betrifft, steht es im näheren Umfeld eines Seuchenausbruchs im Ermessen der Veterinärbehörde, für Betriebe mit gefährdeten Rassen von einer präventiven Tötung abzusehen. Durch präventive Tötungen sind im Vergleich zur Tötung auf unmittelbar betroffenen Betrieben deutlich mehr Betriebe berührt. Somit wäre die Möglichkeit einer Verschonung von Betrieben mit gefährdeten Rassen insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung dieser Rassen. Dies setzt aber voraus, dass die Veterinärbehörden rechtzeitig über Vorhandensein und Standort solcher Betriebe informiert und auf die Berücksichtigung solcher Fälle vorbereitet sind.

Aufgrund von Diskussionen mit Vertretern der Zuchtorganisationen sowie mit Experten aus dem Veterinärbereich zu den Voraussetzungen und dem Stand von speziellen vorsorgenden Maßnahmen für vom Aussterben bedrohte Rassen stellt der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen fest:

1. Trotz wiederholt kritischer Situationen bei Ausbrüchen der Schweinepest und der Geflügelpest wurden bisher keine planmäßigen Maßnahmen implementiert, mit denen die einheimischen und in Deutschland gehaltenen, vom Aussterben bedrohten Rassen präventiv oder im akuten Fall vor den Folgen eines Seuchenausbruches geschützt werden können. Es fehlen sowohl gezielte präventive Maßnahmen seitens der Halter und Zuchtorganisationen, als auch spezielle Maßnahmenkataloge in Katastrophenplänen und Übungen der Veterinärbehörden.

2. Aus veterinärhygienischer Sicht ist ein vorbeugender Schutz durch besondere Biosicherheitsmaßnahmen vordringlich, vergleichbar denen von Besamungsstationen oder Nukleusbeständen kommerzieller Zuchtunternehmen. Dieser Ansatz ist bei gefährdeten Rassen aus mehreren Gründen nur mit Einschränkungen anwendbar:
   - Die Erhaltung dieser Rassen erfolgt nicht immer nur nach erwerbsmäßigen Aspekten. Besonders beim Rassegeflügel und Rassekaninchen stehen die Bestände überwiegend bei Hobbyhaltern und, in begrenztem Umfang, in kleinbäuerlichen Betrieben.
   - Die häufig anzutreffende Haltung in zoologischen Einrichtungen, Haustierparks, Freilichtmuseen, Schulbauern- oder Arche-Höfen bedingt implizit den Kontakt zu fremden Besuchern.
   - Der Austausch von Zuchttieren, insbesondere von Vatertieren, ist eine züchterisch empfohlene, notwendige Erhaltungsmaßnahme.
   - Die Beteiligung gefährdeter Nutztierrassen an Messen, Ausstellungen etc. wird als wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit gesehen.
   - Über rassespezifische Interessensgemeinschaften ist der Kontakt der Züchter untereinander relativ intensiv.

3. Im Rahmen dieser Stellungnahme werden Möglichkeiten für eine besondere Behandlung von Beständen mit Tieren vom Aussterben bedrohter Rassen im engeren Umfeld eines Seuchenausbruchs dargestellt. Für Ausnahmen vom Tötungsgebot in unmittelbar betroffenen Beständen bestehen theoretisch zwar rechtliche Möglichkeiten, die aber wegen der damit verbundenen hohen Anforderungen an die Biosicherheit für praktische Betriebe mit Tieren gefährdeter Rassen kaum anwendbar scheinen.

4. Der Empfehlung des Nationalen Fachprogramms aus dem Jahr 2003, jeweils nur Nukleusbestände von jeweils bis zu 200 Tieren innerhalb der gefährdeten Rassen zu identifizieren, für welche die besonderen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen Anwendung finden könnten, sollte nicht gefolgt werden. Es erscheint nicht praktikabel, derartige Teilbestände zu definieren und dauerhaft züchterisch so zu bearbeiten, dass sie die genetische Struktur der Rasse ausreichend repräsentieren könnten. Stattdessen sollten grundsätzlich alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere aus einheimischen Rassen der Kategorien ERH, PERH und BEO als ***Unersetzbare Tiergenetische Ressourcen (UTR)*** angesehen werden. Für die einheimischen Geflügelrassen, bei denen andere Gefährdungskategorien angewandt werden und wo keine durchgehende Einzeltierkennzeichnung stattfindet, werden jeweils angepasste Lösungen vorgeschlagen.

5. Zu den besonders wertvollen tiergenetischen Ressourcen, denen nach Möglichkeit eine besondere Behandlung bei der Bekämpfung einer Tierseuche angedeihen sollte, zählen auch die Basis- bzw. Nukleuszuchtbetriebe von Zuchtorganisationen sowie Tierbestände in Besamungsstationen. Obwohl solche Bestände nicht Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme sind, können doch einige der nachfolgenden Empfehlungen analog dort angewendet werden.

Der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen empfiehlt folgende Maßnahmen zum Schutz vom Aussterben bedrohter Rassen vor den Folgen von Tierseuchenausbrüchen:

1. Ein zentrales Bestandsregister der *Unersetzbaren Tiergenetischen Ressourcen (UTR)* in Deutschland wird baldmöglich erstellt und permanent fortgeschrieben.

1.1. Bestände, die den UTR zugerechnet werden, werden identifiziert und einschließlich ihrer geografischen Lage registriert.

- Der Tierhalter meldet bei seiner Zuchtorganisation seine Bereitschaft, als UTR-Bestand in das zentrale UTR-Bestandsregister aufgenommen zu werden. Dabei erklärt er schriftlich, dass seine personenbezogenen Daten erfasst und an die zuständigen Veterinärbehörden weitergegeben werden dürfen, um im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung einschließlich von Übungen verwendet zu werden.
- Als züchterische Voraussetzung für die Auflistung als UTR-Bestand müssen erfüllt sein:
  - Bei Großtieren sind die Tiere des UTR-Bestandes als Zuchttiere im Zuchtbuch für eine gefährdete einheimische Rasse der Kategorien BEO, ERH oder PERH eingetragen. In dem Bestand können auch Tiere anderer Rassen und Arten gehalten werden, die nicht dem UTR-Bestand zugerechnet werden.
  - Bei Rassegeflügel ist der Zuchtbestand beim BDRG oder der GEH registriert. Letztere bestätigen, dass die Tiere des UTR-Bestandes Zuchttiere einer einheimischen gefährdeten Rasse nach der Liste des Fachbeirates angehören und in einem zentral geführten Zuchtbuch eingetragen sind.
- Die Zuchtorganisation bzw. BDRG oder GEH überprüfen aufgrund ihres Zuchtbuches die Voraussetzungen für die Auflistung und melden danach folgende Angaben je aufzunehmendem Bestand an die Stelle, welche das Register führt:
  - Rasse, Anzahl Tiere im UTR-Bestand, Betriebsname, Adresse einschließlich E-Mail-Adresse, Telefonnummer und geografischen Koordinaten des UTR-Bestandes sowie
  - Name und Kontaktdaten der meldenden Zuchtorganisation.

1.2. Das zentrale UTR-Bestandsregister wird durch IBV-BLE aufgebaut und geführt.

- Sobald möglich sollte diese Maßnahme mit dem tierzuchtrechtlich vorgesehenen behördlichen Monitoring verbunden werden. Allerdings ist dazu die derzeitige Rechtsgrundlage zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Das Register sollte in festzulegenden Intervallen aktualisiert werden.

2. Durch vorbeugende Maßnahmen der Zuchtorganisationen, Züchter und Halter werden das Risiko oder die Folgen des Verlustes von wichtigen Beständen im Fall eines Seuchenausbruches vermindert.

2.1. In den UTR-Beständen sollte ein möglichst hohes, jedoch der Ausrichtung des Betriebs, z.B. als Arche-Hof mit Publikumsverkehr angepasstes Konzept der Biosicherheit angewendet werden. Insbesondere wird für den Fall einer Gefährdungslage empfohlen, zusätzliche Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, z.B. eine Aufstallung oder eine Zugangskontrolle.

2.2. Bei sehr stark regional konzentriertem Vorkommen einer Rasse muss versucht werden, deren Bestände zu dezentralisieren. Dies bedarf der Unterstützung durch Zuchtorganisationen, GEH und weiterer Zuchtverbände. Dabei muss zumindest dafür gesorgt werden, dass wichtige Vaterlinien nicht ausschließlich in einem Betrieb oder in einem engen Umkreis gehalten werden.

- Als Kriterium für eine starke regionale und deshalb gefährdungserhöhende Konzentration einer Rasse wird im Rahmen einer Studie des European Regional Focal Point (STURARO et.al. 2013[1]) die Verbreitung von 75 % der Zuchtbuchtiere einer Rasse innerhalb eines Radius von 50 km vorgeschlagen.
- Rassen mit entsprechendem Handlungsbedarf werden durch die Zuchtorganisationen identifiziert. Dabei kann IBV-BLE Unterstützung leisten, sobald dort Geo-Informationen im Rahmen des Monitoring verfügbar werden.
- Auf Grundlage dieser Hinweise soll der Fachbeirat für jeden Einzelfall konkrete Maßnahmen vorschlagen.
- Der Fachbeirat kann auch von sich aus dazu Stellung nehmen, wann in Abhängigkeit von Kriterien wie Gefährdungsgrad, Betriebsgrößen, Verwandtschaft innerhalb und zwischen Betrieben, Methode Vatertiereinsatz, Maßnahmen für stark regional konzentrierte Rasse notwendig sind.
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Dezentralisierung bedürfen in besonderem Maße Fördermaßnahmen von Bund und Ländern.

2.3. Das Vorhandensein einer Genbank dient als wichtigste und unverzichtbare flankierende Maßnahme zur Absicherung gegen Verluste durch Seuchenzüge.

- In der Genbank sollen Samen, Embryonen und Eizellen zum Wiederaufbau von betroffenen Beständen vorhanden sein. Dazu ist entweder zusätzliches Material zur Kernreserve vorhanden oder dieses Material kann durch Verfügbarkeitsregelungen für den Katastrophen-Fall aus der Kernreserve entnommen werden.
- Gerade bei regionaler Konzentration einer Rasse muss besonderes Augenmerk auf die rechtzeitige Anlage einer ausreichend großen Kryokonserve gelegt werden.
- Die eingelagerten Samen und Embryonen sollten möglichst den aktuellen Stand einer jeweiligen Population darstellen und sind daher kontinuierlich in die Genbank einzulagern.
- Die Einlagerung von genetischem Material aller gefährdeten einheimischen Rassen in der nationalen Genbank durch Bund und Länder ist zwingend notwendig.

[1] Sturaro, E., D. Kompan, L. Alderson, C. Ligda: Assessment of breeds risk status by investigating their geographic distribution, Agricultural science, volume V, issue 13, 2013, 147-150
http://www.au-plovdiv.bg/cntnr/AI/agricultural_sciences_13.pdf

3. Bereits vor dem möglichen Auftreten und der dann notwendigen Bekämpfung von Tierseuchen müssen die zuständigen Veterinärbehörden durch das UTR-Bestandsverzeichnis über örtlich und regional vorhandene UTR-Bestände informiert sein.

3.1. Das zentrale UTR-Bestandsregister steht insbesondere den Veterinärbehörden ständig online zur Verfügung

- Die Veterinärbehörden haben durch geeignete Maßnahmen ständig Zugang zu dem aktuellen Bestandsregister.
- Vertreter der zuständigen Veterinärbehörde sollten nach Möglichkeit die UTR-Betriebe aufsuchen und vor Ort die Voraussetzungen bewerten, ob der jeweilige Betrieb in einer Bedrohungslage durch Seuchen geeignete Biosicherheitsanforderungen erfüllen kann. Bei diesen Besuchen, die in einer von aktuellen Seuchenausbrüchen freien Zeit stattfinden sollten, kann die Veterinärbehörde durch fachlich geeignete Einrichtungen, wie den Tiergesundheitsdienst und auch die Zuchtorganisationen, unterstützt werden. Die Anforderungen an die Biosicherheit sollen sich an einschlägigen Verordnungen (z.B. Schweinehaltungs-Hygieneverordnung) oder abgestimmten Empfehlungen (bei Rindern) orientieren. Die Besuche sollen den Veterinärbehörden ermöglichen, die Betriebe kennenzulernen und auch den Betriebsleitern Hinweise zur Verbesserung der Biosicherheit zu geben. Der Verlauf einer Betriebsbesichtigung bietet keine Gewähr für eine besondere Behandlung des Betriebes im Ernstfall.
- Die Veterinärbehörden können dieses UTR-Register darüber hinaus zu folgenden Zwecken verwenden:
  - als Informations-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage bei Seuchenausbrüchen
  - zur Durchführung von Übungen zu Tierseuchenausbrüchen

3.2. Nach Möglichkeit werden UTR-Bestände bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen besonders berücksichtigt.

- Die Abweichung vom Tötungsgebot beim Seuchenausbruch unmittelbar in einem UTR-Bestand ist lediglich in tierseuchenrechtlich anerkannten *besonderen Einrichtungen* möglich (siehe Punkt 3.4).
- Bei angeordneter Tötung von Beständen in der näheren Umgebung eines Seuchenausbruchs können Ausnahmen für UTR-Bestände erwogen werden, zum Beispiel
  - Möglichkeit der Ausnahme von der sofortigen Tötung in UTR-Beständen (u.U. Freitesten etc.)
  - Möglichkeit der Gewinnung von Samen, Embryonen oder Eizellen vor der Tötung (siehe *Anlage: Biotechnische Maßnahmen vor Ort im Seuchenfall auf einem nicht infizierten Betrieb*).

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, welche Anforderungen ein UTR-Bestand gewährleisten kann.

3.3. UTR-Betriebe und deren Zuchtorganisationen sollten auch in behördlichen Informationssystemen und Krisenplänen berücksichtigt, und nach Möglichkeit beteiligt werden.

3.4. UTR-Betriebe mit besonders wertvollen Beständen, die u.a. durch Einschränkungen des Besucherverkehrs und bauliche Voraussetzungen besonders hohe Anforderungen an die Biosicherheit erfüllen, können den zuständigen Veterinärbehörden mitteilen, dass in ihrer Einrichtung die Voraussetzungen vorliegen und Vorkehrungen getroffen worden sind, auf deren Grundlage eine Ausnahme von der ansonsten zwingenden Anordnung zur Tötung aller empfänglichen Tiere in einem unmittelbar betroffenen Bestand gewährt werden kann[2].

4. Zur wirksamen Umsetzung der in dieser Stellungnahme empfohlenen Maßnahmen sind weitere Abstimmungen von zuständigen Stellen und beteiligten Zuchtorganisationen sowie eine Unterstützung der Züchter notwendig.

4.1. Das BMEL wird gebeten, die BLE mit dem Aufbau und dem Betrieb des UTR-Registers zu beauftragen.

4.2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen in den Zuchtprogrammen und den an einem UTR-Status interessierten Betrieben mit Unterstützung von Behörden und beteiligten Stellen umgesetzt werden. Dazu erfolgt auch eine Beratung der Betriebe zur Verbesserung ihrer „Biosicherheit" durch einschlägige Beratungseinrichtungen (Landwirtschaftskammern, Zuchtorganisationen, Berater, Tierärzte, GEH usw.)

4.3. Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere die notwendigen Investitionen auf den Betrieben zur Herstellung höherer Biosicherheit, bedürfen einer staatlichen Förderung.

3. Mai 2016

[2] MKS-Verordnung § 8 Abs. 2, Schweinepest-Verordnung § 8 Abs. 2, Geflügelpest-Verordnung § 20 Abs. 4

9.2 Internationaler Fragebogen Umgang mit gefährdeten Nutztierrassen im Seuchenfall

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

GEH-Geschäftsstelle - PF 1218 - 37202 Witzenhausen

Model and Demonstration Project Biological Diversity: Health Management and Disease Protection for Endangered species Breeds of Farm Animals

Witzenhausen, 10.th August 2016

Dear Sir / Madam,

we would like to introduce you to a Pilot Project, actually worked on in Germany, where the topic is to protect animals of rare breeds in the case of an outbreak of one of the three "culling" diseases (Foot and Mouth Disease, Avian Influenza and Swine Fever).

We, the Society for the Conservation of Old and Endangered Livestock Breeds (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen" (GEH eV.) are a German national acting umbrella organization of breeders of different rare breeds, which supplies good advance statutes for successful networking and knowledge of important breeders and breeding lines. At the moment, we are working on a Pilot and Demonstration project, funded by the Federal Ministry of Food and Agriculture, where we identify important breeders, visit their sites and get in contact with the competent veterinarian authorities. Background is, that the EU directives *(Article 15 in 2003/85/EC (foot and mouth disease), Article 13 in 2005/94/EC (avian influenza) and Article 5 in 2001/89/EC (swine fever)* against the three great animal plagues provide exemptions from the culling of animals, which are kept for the conservation of rare breeds. These regulations have been implemented in national law in each country.

The outbreak of an epidemic plague can provide an existential threat for the conservation of endangered livestock breeds. Many old breeds have a regionally limited area of distribution. A plague in a main breeding region and the culling of all animals in the restriction zones in order to the official protection measures, can cause the extinction of a major part of the population or even of the entire breed. The last few years have shown that animal diseases are very present in today's livestock. Due to the global trade in animals and animal products, but also by climate changes and the associated spread of vector animal, diseases can spread rapidly over large distances.

Our request is, to get answer to the following few questions: (please see extra page questionnaire)

Did your country already implement the existing regulations for rare breeds?

What does the implementation look like, are there any guidelines the livestock keepers have to fulfill?

In case of implementation in your country, how many breeders are already in the program for each of the three diseases?

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Your comment will complete our project on an international level – even if there are no such regulations!

In case it is not your responsibility, please direct this letter to the responsible veterinary offices in your country. Please inform us as well if this is not possible and perhaps you can give us a hint, whom to contact best.

We are very interested in contacts and feedback. Through a broad European cooperation, a large-scale and European-wide protection of endangered breeds can succeed!

Thank you in advance, with kind regards

Antje Feldmann
(Agricultural Engineer)

Anika Lucht
(Veterinarien & Agricult. Engineer)

Christel Simantke
(Agricult. Engineer)

Further Information:

European Livestock Breeds Ark and Rescue Net (ELBARN) ; http://www.elbarn.net/elbarn/ELBARN20072010/WP2/WGIRescueQuarant

EU Guidelines 92/65(Annex C) http://eur-lex.europa.eu/legal-cotent/DE/TXT/? uri=CELEX:31992L0065

OIE-Animal Health Code, Compartimentalistion
http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Health_standards/tahc/2010/chapitre_application_compartment.pdf

Suggested new EU Animal protection regulation http://ec.europa.eu/food/animals/health/regulation/i ndex_en.htm

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Questionnaire (please use an extra sheet if there is not enough space)

Please fill in your name, address and organization

1) Did your country already implement the existing regulations for rare breeds?

2) What does the implementation look like, are there any guidelines the livestock keepers have to fulfill?

3) In case of implementation in your country, how many breeders are already in the program for each of the three diseases?

Do you like to get information about the results of our international research?

□ Yes □ No

Please send this sheet back to:

GEH, Fax:0049 (0)5542 – 72560

Or per email: Anika Lucht lucht@g-e-h.de

Thanks a lot for your support

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

9.3 Projektflyer in englischer Sprache

3. Pilot enterprises with Exclusion status

A further main topic of the project is to support and accompany the application of a protection status for breeders. Therefor relevant institutions (district veterinary offices, state health services, task forces and others) will be integrated to investigate the special demands for a farm to achieve a status and implement the necessary preconditions.

Contact and research for example at animal parks and scientific institutions in Germany and abroad will reveal the European situation and find out about comparable foreign accreditation processes under European legislation on disease control.

Information and documentation

A workshop for farmers, officials and scientists to exchange experience and competence will end the project and inform the agricultural branch as well as the interested public. The project results will be documented and published.

To develop tools for consulting farms who are interested in applying for the protective status is important in sustaining the project. We assume that as a result of the project the scheme for application and the necessary procedures will have been clarified in order to transfer this knowledge for further use.

Contact:
Dr. Christiane Benesch, Antje Feldmann, Christel Simantke, Karola Stier

GEH-Office, Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen,
Tel.: +49-05542-1864, Fax: +49-05542-72560,
E-Mail: info@g-e-h.de, www.g-e-h.de

Society for the Conservation of old and endangered Livestock Breeds in Germany

The Society for the Conservation of old and endangered Livestock Breeds is active since 1981 with actual 2100 members for the preservation of endangered breeds of farm animals. Main fields of activity are networking among interested public, breeders and societies, public affairs for old breeds , press information and exhibitions, scientific projects and extension work as well as working on questions dealing with breeding and preservation instruments.

GEH
www.g-e-h.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

This flyer is part of the project Health management and disease control for endangered breeds which is funded by the German Ministry of Agriculture and Food (BMEL) and the State institute for Agriculture and Food (BLE). Fund number 2813BM110

This flyer was handed by:

Society for the Conservation of old and endangered Livestock Breeds in Germany

Modelling project on biological diversity

Health management and disease protection for endangered species of farm animals

GEH

Hazards through diseases and epidemics

The outbreak of a contagious disease means a severe threat for the preservation of endangered breeds. At present epidemic diseases are widespread and have caused severe losses in livestock including rare breeds (f.e. Schmallenberg virus, Bluetongue disease).

Because of global trade with animals and animal derived products diseases appeared in areas which had never been affected before. Farmers, vets and officials have to face permanent challenges to protect the farms and keep their stock healthy.

In the case of an outbreak of a notifiable disease stock might undergo compulsory culling without having any infected animal. As many breeds have a distinct area of breed distribution this could cause the extinction of important parts of the population - in the worst case of the complete breed.

The healthy stock

Suboptimal hygienic conditions and the lack of prophylaxis can favour the susceptibility for disease and as a result increase the distribution of diseases

For the conservation and protection of enterprises with endangered breeds it is necessary to keep the animals free of avoidable diseases and to stabilize health by prophylaxis. Farmers must be knowledgeable about necessary vaccinations, routine treatments and diagnostic monitoring as well as basic hygiene and biosecurity.

A chance of protection in case of an outbreak

In the case of an outbreak of a notifiable disease like foot–and-mouth disease, swine fever or avian influenza stocks of endangered breeds are not protected (excluded) against official culling programs in the restricted areas. But the official regulations concerning notifiable diseases include exceptions from immediate culling for clinically and serological uninfected animals kept in enterprises or scientific institutions like zoos, animal parks or farms keeping rare breeds. For this status of exception the enterprises have to undergo and pass an accreditation scheme in advance of an outbreak. Among other conditions the farms will have to guarantee an immediate and safe quarantine.

In the case of an outbreak and the start of a culling program the animals on a farm or institution with an exception status can be spared from culling. The animals will be monitored and the biosecurity and quarantine will be controlled. If there is no doubt about absence of disease on the farm the animals will be saved from culling and the precious breeding unit will thus be preserved.

In the National Program of the Commission for Animal Genetic Resources an emphasis was put on activities encouraging preventive measures in case of an outbreak of notifiable disease. The development and application of protective measures for important resources which are to be protected as emphasized in the program will be the target of this project.

The project modules Health-Information-Protection

1. State of health and on farm consultation

A questionnaire sent to breeders about health status and hygiene will find out about the overall needs and demands on individual consulting. After that visits will be conducted to interested farms offering information on health, hygiene and disease protection depending on species and breed.The local vets and state health services will be included in the consulting process.

After analysis and rating of the special farm situation suitable candidates will be preselected for application of an exclusive status in case of an outbreak.

2. Information for farmers

Information material for farmers dealing with prophylaxis, hygiene, health management and breeding management of the different species will be developed. This will be aimed to encourage the awareness of the topic, the awareness of the necessity of hygiene and the implementation of protective measures on the farm.

With lectures for breeding and conservation cooperatives, regional initiatives and other interested groups a big number of farmers can be informed and supervised .

9.4 Artikel „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen erschienen in: „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 3/16“

Modell- und Demonstrationsvorhaben:

Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen

Anika Lucht

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) ist die Dachorganisation von ca. 2000 Tierhaltern gefährdeter Haustierrassen. Als Kenner der wichtigen Züchter und Zuchtlinien der verschiedenen Rassen hat sich die GEH im Rahmen des vom Bundesministerium (BLE) geförderten Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Biologische Vielfalt „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“ zur Aufgabe gemacht, Betriebe aus ihrem Mitgliederpool zu finden, die sich als Modellbetriebe für das Projekt eignen, dessen Inhalt im Folgenden kurz vorgestellt werden soll:

Bisher wird im Seuchenfall beim Keulungsgebot nicht zwischen gefährdeten Rassen und den Standardrassen unterschieden. Eine angeordnete Keulung der Tiere würde alle gleichermaßen treffen und wichtige Züchtungs- und Erhaltungsarbeit und damit letztlich genetische Ressourcen verloren gehen. Die momentane Gesetzgebung für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Schweine- und Geflügelpest sieht die Möglichkeit eines Ausnahmestatus für spezielle Einrichtungen unter anderem auch für Betriebe, die seltene und gefährdete Rassen halten vor[1]. Die Ausnahmeregelung bezieht sich dabei auf den Verzicht der Keulung der Tiere, auch wenn der Betrieb sich in der Sperrzone, also in unmittelbarer Nähe zum Ausbruchsbetrieb befindet.

Der gesamten Problematik ist sich auch der Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen bewusst. Die vorbeugenden Maßnahmen für den Seuchenfall wurden im Rahmen des Nationalen Fachprogrammes als einer von vier Aufgabenschwerpunkten herausgestellt. Dabei wird die Identifikation und Dokumentation bedeutsamer und schützenswerter Bestände (UTR Bestände) und die Erarbeitung von möglichst hohen, an den Betrieb angepassten Biosicherheitskonzepten hervorgehoben. Es wird explizit darauf verwiesen, dass es sich bei diesen Tierhaltungen nicht nur um besondere Einrichtungen mit hohen Anforderungen an die Biosicherheit (wie Besamungsstationen, Nukleusbestände) handeln muss, sondern auch um nicht gewerblich orientierte Hobbytierhaltungen. Und das auch, obwohl in Haustierparks, Archehöfen, Schulbauernhöfen und auch zoologischen Einrichtungen der Kontakt zu fremden Besuchern ja ausdrücklich erwünscht ist. Für den Fall einer Gefährdungslage müssen dann zusätzliche Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden, wie z. B. die Aufstallung der Tiere und eine Zugangskontrolle.

Entsprechende Ausnahmeregelungen sind in wissenschaftlichen Einrichtungen, Zoos etc. teilweise umgesetzt. Für private Halter gibt es solche Regelungen bisher nicht. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Erteilung einer solchen Ausnahmemöglichkeit soll unter Anwendung und Berücksichtigung geltender Rechtsnormen oder abgestimmter Empfehlungen (Schweinehaltungshygieneverordnung 2014, zuletzt geändert Artikel 5 am 29.12.2014 (BGBl. I S. 2481); Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern, Bekanntmachung des BLE vom 7.7.2014; Abschnitt 2 der Geflügelpest-Verordnung) und aufgrund der Struktur, örtlichen Gegebenheiten und Quarantänemöglichkeiten des Betriebes bezüglich der Verhinderung einer Verbreitung der Erreger getroffen werden.

Die Entscheidung, einen speziellen Betrieb von der Tötung auszunehmen, liegt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Veterinärbehörde. Grundvoraussetzung für eine positive Entscheidung ist eine Registrierung und Anerkennung des Betriebes bereits im Vorfeld, also in „Friedenszeiten“, wenn kein Seuchenausbruch vorhanden ist.

Die GEH möchte im Rahmen des Modellvorhabens die Gespräche und Maßnahmen auf ausgewählten Betrieben (z. B. Arche-Höfe, Arche-Züchter) anschieben und unterstützen, jeweils in enger Kooperation mit dem vor Ort zuständigen Veterinäramt und den oberen Veterinärbehörden als Entscheidungsträger.

1) siehe §20 Absatz 1, GeflPestSchV 2013, letzte Änderung durch Art. 29 V v. 17.4.2014 I 388; §8 Absatz 1, MKSeuchV 2005, letzte Änderung durch Art. 14 V v. 17.4.2014 I 388; §8 Absatz 2, SchwPestV 1988, neugefasst 29.9.2011, letzte Änderung durch Art. 2 V v. 29.12.2014 I 2481)

Auszüge aus den entsprechenden Verordnungen:

Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2011 (BGBl. I S. 1959), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 29.12.2014 I 2481

§ 8 Ausnahmen

(2) Die zuständige Behörde kann bei einem Ausbruch der Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest in einer Untersuchungseinrichtung, einem Zoo, einem Wildpark oder einer vergleichbaren Einrichtung, in denen Schweine zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Arterhaltung oder zur Erhaltung seltener Rassen gehalten werden, *Ausnahmen von § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2* genehmigen, sofern die Einrichtung auf Grund ihrer Struktur, ihres Umfangs und ihrer Funktion in Bezug auf die Haltung einschließlich der Betreuung, Entsorgung und Fütterung so vollständig getrennt von anderen Betrieben mit Schweinehaltung ist, dass eine Verbreitung des Seuchenerregers ausgeschlossen werden kann. Die genannten Einrichtungen teilen der zuständigen Behörde spätestens drei Monate nach ihrer Inbetriebnahme die Voraussetzungen und Vorkehrungen mit, die Grundlage für eine Genehmigung nach Satz 1 sein können. Änderungen der Voraussetzungen oder Vorkehrungen sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

MKS-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3573), zuletzt geändert durch Art. 14 V v. 17.4.2014 I 388

§ 8 Schutzmaßregeln in besonderen Einrichtungen

(1) Die zuständige Behörde kann bei einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer Untersuchungseinrichtung, einem Zoo, einem Wildpark oder einer vergleichbaren Einrichtung, in denen Tiere empfänglicher Arten zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Arterhaltung oder zur Erhaltung seltener Rassen gehalten werden, oder in einem Betrieb, in dem vom Aussterben bedrohte Tiere empfänglicher Arten gehalten werden, *Ausnahmen von § 7 Abs. 1 Nr. 1* genehmigen, sofern die Einrichtung auf Grund ihrer Struktur, ihres Umfanges und ihrer Funktion in Bezug auf die Haltung einschließlich der Betreuung, Entsorgung und Fütterung so vollständig getrennt von anderen Betrieben mit Tieren empfänglicher Arten ist, dass eine Verbreitung des Virus der Maul- und Klauenseuche ausgeschlossen werden kann. Satz 1 gilt im Falle des Verdachts auf Maul- und Klauenseuche entsprechend mit der Maßgabe, dass die zuständige Behörde *Ausnahmen von § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2* genehmigen kann.

(2) Die genannten Einrichtungen teilen der zuständigen Behörde die Voraussetzungen und Vorkehrungen, die Grundlage für eine Genehmigung nach Absatz 1 sein können, spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der Einrichtung mit. Änderungen der Voraussetzungen oder Vorkehrungen sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert durch Art. 29 V v. 17.4.2014 I 388

§ 20 Schutzmaßregeln in besonderen Einrichtungen

(1) Die zuständige Behörde kann, vorbehaltlich des Absatzes 2, bei Geflügelpest in einem zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung, einem Zirkus, einem Zoofachgeschäft, einer Haltung, in der in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, Vögel zur Arterhaltung oder zur Erhaltung seltener Rassen nach Anlage 1 oder Vögel zu anderen als zu Erwerbszwecken gehalten werden, oder einer wissenschaftlichen Einrichtung *Ausnahmen von § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und, soweit Eier betroffen sind, von § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a*, genehmigen, soweit die Einrichtung auf Grund ihrer Struktur, ihres Umfangs und ihrer Funktion in Bezug auf die Haltung einschließlich der Betreuung, Fütterung und Entsorgung so vollständig getrennt von anderen gehaltenen Vögeln ist, dass eine Verbreitung des hochpathogenen aviären Influenzavirus ausgeschlossen werden kann. Satz 1 gilt im Falle des Verdachts auf Geflügelpest entsprechend mit der Maßgabe, dass die zuständige Behörde Ausnahmen von § 15 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 genehmigen kann.

Korrespondierende Autorin:
Anika Lucht,
Tierärztin und Projektmitarbeiterin
GEH-Geschäftsstelle, Walburger Straße 2,
37213 Witzenhausen
Telefon: 05542/1864
Telefax: 05542/725 60
E-Mail: info@g-e-h.de
Internet: www.g-e-h.de

9.5 Veröffentlichte Fach- und Projektinformationen innerhalb der GEH

Vorwort, ARCHE NOVA 1/2016, Seite 3 (Stier): Gesunde Tiere - was wollen wir mehr?“

Liebe GEH-Mitglieder und Interessierte!

Gesunde Tiere - was wollen wir mehr?

Robust und widerstandsfähig sollen sie sein, unsere Rassen und das wird von unseren erfahrenen Tierhaltern regelmäßig bestätigt. „Anspruchslos“ sind sie hingegen nicht, denn jedes Tier hat selbstverständlich seine arteigenen und individuellen Bedürfnisse. Hier sind die Nutztiere ganz auf uns gestellt, ihr Wohlbefinden liegt in unserer Hand. Und diese Verantwortung nehmen Sie als unsere tierhaltenden GEH-Mitglieder gerne auf sich.

Gerne möchte die GEH Sie dabei unterstützen! Seit gut einem Jahr bearbeiten wir das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Gesundheit und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“, das vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung unterstützt wird. Vielfältige Maßnahmen können wir hierbei verwirklichen, wir berichten dazu aktuell in der ARCHE NOVA, siehe diesmal auf Seite 6 und 7 dieser Ausgabe.

Der aktive Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern ist hier eine wichtige Quelle für neue Einsichten. So war unser Workshop zur Tiergesundheit im November 2015 in Merseburg ein voller Erfolg und zeigte die Vielfalt der Betrachtungsweisen eines gesunden Tieres weit über „Krankheitsdiagnose und Therapie“ hinaus. Einigkeit bestand darin, dass eine gesunde und artgemäße Haltung, Fütterung und Zucht, der Schlüssel zu einem guten Immunsystem der Tiere ist und sie damit in gewissem Rahmen vor Krankheiten und Seuchen geschützt werden können. Zugleich ist das Erkennen eines Tieres, das sich unwohl fühlt oder krank ist, Grundlage für rechtzeitiges Handeln zur Verhinderung von Schlimmerem oder für Hilfe mit einer angemessenen Behandlung.

Wir möchten unsere Erfahrungen aus dem Workshop gerne auch in die verschiedenen Regionen Deutschlands tragen. Über unsere GEH-Regionalgruppen bieten wir im Laufe der nächsten zwei Jahre Schulungen an, wie Sie Ihre Tiere gesund erhalten und schützen können. Vielleicht auch eine gute Gelegenheit, weitere GEH-Mitglieder in ihrer Region kennenzulernen und sich aktiv auszutauschen.

Für Zuhause und zum Nachlesen haben wir ebenfalls etwas für Sie erarbeitet: Druckfrisch zur Grünen Woche hatten wir unsere neuen Broschüren zu Haltung, Fütterung, Zucht und Gesundheitsvorsorge dabei, die am Infostand gerne mitgenommen wurden. Sie sind jeweils erhältlich für die Tierarten Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner und Wassergeflügel. Eine tierartenübergreifende Broschüre zu Gesundheitsvorsorge und Hygiene rundet das Paket ab. Bitte sprechen Sie uns an und bestellen Sie die Flyer in der GEH-Geschäftsstelle. Jede Broschüre, die interessiert gelesen wird kann dazu beitragen, dass Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere noch weiter verbessert werden kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Tieren im Namen des GEH-Vorstands ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016!

Karola Stier, stellvertretende GEH-Vorsitzende, Witzenhausen, Februar 2016

Im Rahmen des vom BMEL geförderten Projekts zum Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz wurden diverse Faltblätter zur Gesundheitsvorsorge erstellt, die bei der GEH bei Übernahme der Portokosten bestellt werden können.

GEH-Arbeitskreistreffen anlässlich des Hessentages in Herborn vom 20. bis 29. Mai 2016

Der 56. Hessentag findet vom 20. bis 29. Mai 2016 in Herborn statt. Die zentrale Lage von Herborn am Fuße des Westerwalds im Dreiländereck Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz macht den Hessentag auch über die Landesgrenzen hinweg attraktiv.

Die GEH möchte diese Veranstaltung gerne nutzen, die GEH-Arbeitskreismitglieder und alle Interessierten anzusprechen, sich während zweier intensiver Tage an den verschiedenen Arbeitskreisen mit Vorträgen, Diskussionen und weiteren Ideen für die Erhaltungsarbeit zu beteiligen. Wir werden wieder ein buntes Fachprogramm mit Schwerpunktthemen in den Arbeitskreisen: Tierseuchen, Zucht, Rote Liste, Vermarktung und Pädagogik erstellen und hoffen auf rege Mitwirkung.

Das Programm senden wir allen Arbeitskreismitgliedern und gerne auch weiteren Interessenten zu – es ist auch im Internet veröffentlicht unter: www.g-e-h.de.

Desweiteren wird die GEH in Herborn mit allen drei „Gefährdeten Rassen des Jahres 2016 – Regionale Rinderrassen – das Original Braunvieh, das Glanrind, das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind“ während des gesamten Hessentages im Bereich Natur auf der Spur vertreten sein. Auch hier bedanken wir uns für tatkräftige Unterstützung von Mitgliedern aus nah und fern. Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen die GEH-Geschäftsstelle gerne zur Seite.

gooding Dein Beitrag zählt.

Bei jedem Online-Einkauf die GEH kostenlos unterstützen!

Starten Sie Ihre online-Einkäufe immer über: **www.gooding.de.** Durch Ihren kostenlosen Klick sind schon **über 600 Euro** für die GEH als gemeinnützigen Verein zusammengekommen. Herzlichen Dank!

Die 1. Bundesschau Schafböcke in Berlin 2016

Die 1. Bundesschau für Schafböcke wurde von der VDL veranstaltet und fand Ende Januar in Berlin statt. Insgesamt wurden 169 Böcke aus

33 Rassen aufgetrieben – eine sehr beeindruckende Darstellung der Vielfalt! Anbei die Siegerböcke: Wollsieger und Bundessieger der Rasse Fuchsschaf *Foto: Feldmann*

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

Wichtige GEH-Adressen 2
GEH-Intern
„Gefährdete Nutztierrassen des Jahres 2016“ auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 4
Wissenschaft
GEH-Workshop zu Tiergesundheit 6
Die Blauzungenkrankheit rückt näher 7
Rasseberichte
Das Ouessantschaf aus Frankreich 9
Zuchtbuch für Bergische Kräher 10
Wälderviehh 12
Gelbviehzucht auf dem Arche-Hof Weber 13
Rotes Höhenvieh - Fleischrindertag Alsfeld . 13
Arche-Projekt
Neuer Arche-Hof „Freidorfer Hachetal“..... 16
Neu: Arche-Hallig Süderoog..... 17
Was kann ein Arche-Hof jungen Flüchtlingen bieten? 18
Museum im Blick
Freilichtmuseum Finsterau 18
Freilichtmuseum Glentleitn 19
GEH-Regionalgruppen
Saarland 20
Baden-Württemberg 20
10 Jahre Nord-West 21
Verschiedenes
Wie ökologisch ist vegan? 15
Verschiedenes 22
Literatur 22
Tiermarkt / Termine 22

Workshop der GEH zum Thema Tiergesundheit in Merseburg

Anika Lucht

Thema des diesjährigen GEH-Workshops in Merseburg im November 2015 waren Fragen rund um die Tiergesundheitsvorsorge. Karola Stier gab zunächst einen Einblick in den aktuellen Stand des Projekts „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“, welches die GEH zur Zeit bearbeitet (siehe beigelegten Flyer in der Arche Nova 03/15). Bisher haben die Mitarbeiterinnen Betriebe in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Thüringen besucht, von denen einige allein durch ihre Lage und betrieblichen Voraussetzungen geeignet sein könnten, als Modellbetriebe am Projekt teilzunehmen. Danach hielt Anika Lucht, Veterinärmedizinerin, Agraringenieurin und neue Mitarbeiterin im Projekt Tiergesundheit bei der GEH, den im Folgenden zusammengefassten Vortrag zum Gesundheitsmanagement in der Tierhaltung. Andreas Striezel, Tierarzt in Bräuningshof und Leiter des Zentrums für ganzheitliche Tiermedizin, referierte anschließend über ganzheitliche Tiermedizin. Die beiden Hauptvorträge wurden durch die Arbeit in einem sogenannten „World Café“ aufgelockert. Hierbei wurden in Kleingruppen zu den vier verschiedenen Tierarten Rinder, Schweine, Geflügel und Schafe/Ziegen spezifische Fragestellungen diskutiert. Diese Ergebnisse wurden anschließend der großen Runde präsentiert.

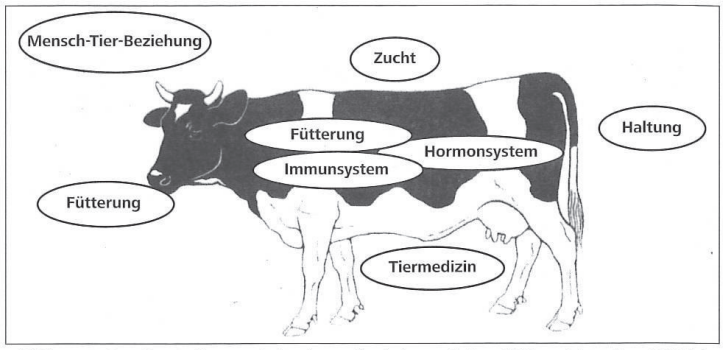

Abbildung 1: **Die Außen- und Innenwelt des Tieres sollen in harmonischem Gleichgewicht stehen. Gültigkeit hat dies natürlich für alle Tierarten, auch wenn eine Kuh abgebildet ist**

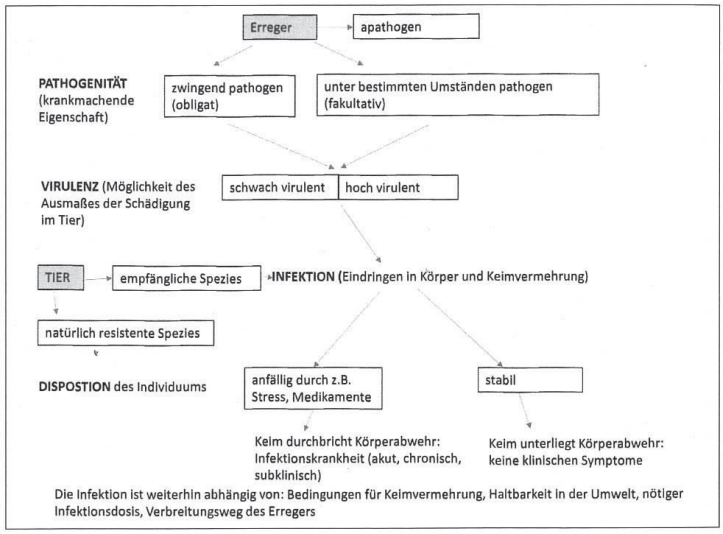

Abbildung 2: **Das Schaubild zeigt, dass es von sehr vielen Faktoren abhängt, ob ein Tier erkrankt oder nicht**

Tiergesundheitsvorsorge

Tierhalter stehen in der Verantwortung, für die Gesundheit und das Wohlbefinden der gehaltenen Tiere zu sorgen. Der ehemalige Professor für „Anatomie und Physiologie“ an der Universität Kassel, Dr. Engelhardt Boehncke, definierte die Tiergesundheit als das gelungene Wechselspiel zwischen Innen- und Außenwelt des Tieres, somit sei sie mehr als Abwesenheit von Krankheit. Nicht nur das körperliche (physische, physiologische), sondern auch das seelische (psychische) Wohlbefinden spiele für die Gesunderhaltung eine wichtige Rolle. Von außen wirken auf das Tier zahlreiche Einflüsse, wie z.B. die Haltungsbedingungen und das Haltungsmanagement, die Fütterung, die Zucht und die Leistungsanforderungen (*Abb. 1*). Diese Außenwelt ist sehr vielfältig und komplex und steht in enger Wechselwirkung mit der Innenwelt des Tieres. Im Tier spielen vor allem der Stoffwechsel und das Hormon- und Immunsystem eine Rolle. Gerade letzteres ist bei der Gesunderhaltung von großer Bedeutung. Die Fähigkeit des Immunsystems, auf eine Infektion angepasst reagieren zu können, wird durch jeglichen Stress, dem das Tier ausgesetzt ist, verringert. Stressoren können dabei nicht artgemäße oder mangelhafte Haltungsbedingungen, nicht angepasste oder qualitativ minderwertige Fütterung, hohe Stoffwechselbelastungen durch das Erbringen hoher Leistung, die Auseinandersetzung mit Infektionen und vieles mehr sein. Jede Weise der Haltung und Nutzung von Tieren erfordert eine Anpassung der Tiere an die gegebenen Bedingungen, wozu sie in gewissen Grenzen auch durchaus in der Lage sind. Wird die Anpassungsfähigkeit jedoch überfordert, führt das zu einer erhöhten Anfälligkeit für Infekte oder auch zu Verhaltensstörungen, wie z.B. Zunge schlagen bei Rindern, Ohren- und Schwanzbeißen bei Schweinen oder sogar zu haltungsbedingten Verletzungen (z.B. verdickte Gelenke durch zu harten Boxenbelag, Hautverdickungen im Nackenbereich durch zu niedrige Fressgitter). Wie auf dem Schaubild (*Abb. 2*) ersichtlich, spielen sowohl die Eigenschaften des Krankheitserregers (Pathogenität, Virulenz, Haltbarkeit in der Umwelt, Verbreitungsweg usw.) wie auch die für den Erreger mehr oder weniger günstigen Umweltbedingungen eine Rolle, ob das Tier erkrankt oder nicht. Das Management des Betriebes ist infolgedessen der Haupteinflussfaktor für die Gesundheit der Tiere. Das bedeutet, dass Tiere in erster Linie durch eine gute Haltung und ausgewogene Fütterung gesund erhalten werden.

Wie erkenne ich, ob meine Tiere gesund sind?

Wichtigstes Hilfsmittel bei der Beurteilung der Gesundheit der Tiere ist die Tierbeobachtung. Diese kann jeder Tierhalter trainieren. Gerade die Beobachtung gesunder Tiere schult den Geist und die Augen und ist ein wichtiger Schritt, das Wesen der Tiere zu verstehen und kranke Tiere schnell zu erkennen. Worauf sollten Tierhalter achten? Welche Rückschlüsse lassen sich aus den verschiedenen Beobachtungen ziehen? Am Tier direkt können wir die Körperkondition, die körperliche Unversehrtheit, den Zustand der Gelenke und des Haarkleides beurteilen. Vermehrte Striemen und Verletzungen können auf vermehrte Rangkämpfe innerhalb der Gruppe hindeuten, die z.B. aus einem zu geringen Platzangebot resultieren können. Das Haarkleid kann im Hinblick auf den Allgemeinzustand (Verschmutzung, stumpfes oder glänzendes Aussehen) und auf das Auftreten von Ektoparasiten (Milben, Haarlinge) beurteilt werden. Während Verschmutzungen Rückschlüsse auf

eventuelle Mängel in der Einstreu zulassen (evtl. nimmt das Tier die eingestreuten Bereiche auch aus Ranggründen nicht an), kann ein stumpfes struppiges Haarkleid auch ein erster Hinweis auf Wurmbefall sein. Auch Kot, Urin und die sonstigen Ausflüsse aus Augen, Nase, Gebärmutter werden auf ihre Beschaffenheit hin beurteilt und decken eventuelle Entzündungsprozesse auf.
Die indirekten Parameter, die über die Gesundheit eines Tieres oder Bestandes Auskunft geben, wie die Fruchtbarkeitskennzahlen, allgemeine Leistungsdaten oder Tierarztkosten sind für sich allein nicht ausagekräftig genug, können aber die Aufmerksamkeit auf die zuvor geschilderten Einflussfaktoren lenken.
Teil der Tierbeobachtung ist auch die Verhaltensbeobachtung. Das Verhalten der Tiere, das sie unter möglichst natürlichen Umständen zeigen, wird als Normalverhalten bezeichnet.
Diese Verhaltensweisen werden in sogenannte Funktionskreise unterteilt. Diese sind zum Beispiel das Mutter-Kind Verhalten, das Fress- und Ruheverhalten und das Sozialverhalten. Aus dem Normalverhalten können dann Haltungsansprüche abgeleitet werden, die bei der Gestaltung der Ställe zu berücksichtigen sind. Als Beispiel seien an dieser Stelle nur die Maße der Liegeboxen genannt, die bei einer zu kleinen Gestaltung im Kopfbereich den Rindern nicht ihr artgemäßes Aufstehen und Abliegen ermöglichen, da kein Platz für einen Kopfschwung vorhanden ist. Zu dieser Thematik wird in einer der nächsten Arche Nova Ausgaben ausführlich berichtet.
Zur Einschätzung des Tieres ist es wichtig, die arteigenen Ausdrucksweisen von Unbehagen, Schmerz, Angst und Krankheit zu kennen.
Neben einem guten Management und einer guten Tierbeobachtung tragen auch Impfungen und die Schaffung eines hygienischen Umfeldes (keinesfalls steril, aber sauber) zu einer guten Tiergesundheit bei.
Gerne können Sie uns bei speziellen Fragen rund um die Tiergesundheit ansprechen!

Am Tier zu sehen	
Ausdruck Unbehagen	Schlaffe Hals-, Kopf-Muskulatur, Muskelverspannungen, verkrümmter Rücken, matte Augen
Ausdruck Schmerz	Verdrehte Augen, starre, gesenkte Kopfhaltung, angespannter Rücken, Vermeidung unnötiger Bewegung, Ohren halb zurück, wenig beweglich, Schonung der Extremitäten, Zähne knirschen, Pferd: Gähnen
Ausdruck Angst	Fluchtansätze, definierte Abwehrbewegungen, Koten in untypischer Haltung
Anzeichen Krankheit	eingefallene Augen (Kälber), Dehydration, verminderte Aufmerksamkeit und Beteiligung am Umweltgeschehen, verminderte Fresslust bezüglich Quantität und Intensität, fehlende Aktivitäten an sozialem Herdengeschehen

Die Blauzungenkrankheit rückt näher

Anika Lucht

Die Blauzungenkrankheit (Blue tongue disease, BT) ist eine virusbedingte (BT-Virus, BTV) akut verlaufende Krankheit der Rinder und Schafe, aber auch Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer sind empfänglich. Das Virus wurde erstmals 1906 in Südafrika nachgewiesen. Während es zunächst nur in südeuropäischen Ländern verbreitet war, erreichte es 2006 die Niederlande. In den darauffolgenden Jahren konnte eine kontinuierliche Ausbreitung auch in Deutschland festgestellt werden. Von dem Erreger sind bisher 27 Serotypen identifiziert, der Krankheitszug 2006/2007 in Deutschland wurde durch den BTV-Serotyp 8 ausgelöst. Durch eine umfangreiche verpflichtende Impfaktion über eineinhalb Jahre konnte die Erkrankung in Deutschland erfolgreich bekämpft werden. Im Jahr 2010 wurde kein Erkrankungsfall mehr gemeldet, seit 2012 gilt Deutschland als frei von dieser Erkrankung und damit besteht aktuell (noch) ein Impfverbot.

Das Virus

Das Virus kann nicht direkt von Tier zu Tier übertragen werden, sondern nutzt Gnitzen, blutsaugende Mücken, als Überträger (Vektor). Die Epidemie des BTV-8 in den Jahren 2006 und 2007 in Deutschland hat gezeigt, dass das Virus sich sehr schnell ausbreiten kann. Erste Fälle treten erfahrungsgemäß – der Aktivität der Mücken entsprechend- etwa ab Mai auf.

Die Erkrankung

Die typischen klinischen Symptome sind vor allem beim Schaf zu sehen, das klinisch am schwersten von allen Wiederkäuern erkrankt. Ca. 7-8 Tage nach der Infektion bekommen die Tiere sehr hohes Fieber (> 41°C), die gerötеten Maulschleimhäute schwellen an und es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Auch die Zunge schwillt an, so weit, dass sie eventuell aus dem Maul heraushängt. Eine Blaufärbung der Zunge, von der die Krankheit ihren Namen hat, ist eher selten und nur bei hochempfänglichen Schafrassen zu sehen. Meist ist der Kronsaum der Klauen gerötet und schmerzhaft, wodurch die Tiere lahmen. Bei tragenden Tieren kann die Erkrankung aufgrund des hohen Fiebers zum Abort führen. Rinder und auch Ziegen zeigen einen deutlich schwächeren Verlauf.
Es treten Entzündungen der Zitzenhaut und der Schleimhäute an den Augenlidern, in der Maulhöhle und an den Genitalien auf.
Ähnlich wie bei der Maul- und Klauenseuche, eine wichtige Differentialdiagnose, treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge, des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Eine wirksame Therapie der Erkrankung gibt es derzeit nicht, es kann ausschließlich symptombezogen behandelt werden. Schmerzmedikamente sollten unbedingt zum Einsatz kommen um dem Tier Leid zu ersparen. Damit kommt der Impfung als Schutz vor der Infektion eine wichtige Rolle zu. Zudem wird so auch die weitere Ausbreitung der Krankheit verhindert.

Aktuelle Situation

Im Jahr 2015 wurden in Europa 380 Ausbrüche gemeldet. Es wurden die Serotypen 1,2,4,8 und 16 identifiziert. Auch in Frankreich und Österreich, direkt an Deutschland grenzende Länder, sind Krankheitsfälle gemeldet worden.
In Frankreich sind sie durch den Serotyp 8 verursacht, in Österreich durch den Serotyp 4. Die Restriktionszonen der Ausbrüche in Österreich reichen bis 80 km an Deutschland heran (unter: http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/docs/bluetongue_restrictedzones-map.jpg sind die Zonen grafisch dargestellt).
In der jüngsten Bewertung stuft das Friedrich-Loeffler Institut das Risiko zur Einschleppung des Virus der Serotypen 4 und 8 durch die Ausbreitung infizierter Gnitzen nach Deutschland als wahrscheinlich bis hoch ein.
Nach Impfung (und auch nach überstandener Infektion) bilden die Tiere eine langjährig anhaltende Immunität aus, die allerdings nur den spezifischen Serotyp umfasst. Dies bedeutet für Deutschland ausschließlich BTV-8. Da viele der bis 2012 geimpften Tiere wahrscheinlich nicht mehr in den Beständen sind, würde das Virus beider Serotypen bei einer Einschleppung auf eine unvorbereitete Population treffen und es käme zu erheblichen Krankheits- und auch Todesfällen. Eine Wiederholung des Szenarios aus 2007 wäre höchst wahrscheinlich. Ebenso ist mit den gleichen Verlustraten zu rechnen.
Eine hohe Impfabdeckung gegen die beiden Serotypen wäre nötig, um die Tiere angemessen schützen zu können. Am besten wäre eine Impfung vor Beginn des Risikozeitraumes, also bevor die übertragende Mückenart aktiv wird.

Kopfödem beim Schaf Foto: Winkelmann
Weitere Symptomabbildungen lassen sich auf der Seite der LWK NRW beim Rinder- und Schaf- und Ziegengesundheitsdienst finden

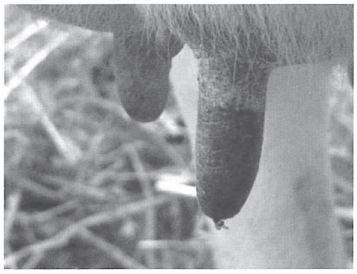

Entzündung und Rötung der Zitzenhaut
Foto: Dr. Messemann

Innerhalb der gefährdeten Regionen sollen so viele Tiere wie möglich geimpft werden. Obwohl die von der Krankheit betroffenen Schafe in der Regel eine schwerere Symptomatik als die anderen empfänglichen Tiere aufweisen, sollten sowohl Schafe, Ziegen als auch Rinder geimpft werden, um die Weiterverbreitung der Krankheit einzudämmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist wegen des seit 2012 geltenden Impfverbotes eine Impfung der Tiere nach §4 der EG Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung nur dann erlaubt, wenn die Erkrankung in Deutschland amtlich festgestellt wird oder aber wenn auf dem Gebiet eines benachbarten Mitgliedstaates die Seuche in grenznahem Gebiet (< 150 km) amtlich festgestellt wurde.
Sowohl in Österreich als auch in Frankreich werden die Tiere gegen die jeweiligen Serotypen geimpft. Bisher in Deutschland zugelassen sind Einzelimpfstoffe der Serotypen 1 und 8 für die Impfung von Rindern und Schafen sowie Kombinationsimpfstoffe der beiden Serotypen. Gegen den Serotyp 4 ist bisher nur für Schafe ein Kombinationsimpfstoff von 2 und 4 zugelassen.
Zudem gestaltet sich die Verfügbarkeit der Impfdosen derzeit noch schwierig. Bei den zuständigen Behörden ist ein großes Problembewusstsein vorhanden und es wird unter anderem über eine Ringimpfung als eine Art Schutzwall diskutiert. Die ständige Impfkommission in Deutschland empfiehlt einen Impfgürtel in Bayern und Baden-Württemberg aufzubauen.
Eine Ausrottung der krankheitsübertragenden Stechmücken ist nicht möglich, doch kann deren Aktivität dadurch reduziert werden, dass man die Wiederkäuer durch sogenannte Repellentien schützt. Diese werden z.B. über die Rückenlinie aufgegossen. Deren Effekt ist nicht von Dauer und kann den Infektionsdruck nur reduzieren, nicht ausschalten.

Aktuelle Ergänzung

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StiKo Vet) hat eine aktuelle Impfempfehlung herausgegeben (Stand 02.02.2016). Den Erwartungen nach stehen Impfstoffe mit den Serotypen 4 und 8 ab Mitte des Jahres 2016 in einer Menge zur Verfügung, die in den zu erwartenden Eintragsregionen eine Impfung ermöglicht. In diesen Regionen soll die Impfung nach den Empfehlungen verpflichtend sein. Da diese Maßnahme jedoch höchstwahrscheinlich die weitere Einschleppung des Virus nach Deutschland nicht verhindern kann, empfiehlt die StiKo Vet den entsprechenden Behörden und Institutionen eine deutschlandweite, flächendeckende Pflichtimpfung ab dem Jahr 2017 vorzubereiten, denn nur mit einer Verpflichtung ist eine ausreichende Impfabdeckung der empfänglichen Wiederkäuerpopulation von 80% sicherzustellen. Die Hersteller sind angehalten, Impfstoffe, die beide Serotypen enthalten für das Rind, das Schaf und die Ziege zu entwickeln. Zusätzlich soll die Blauzungenbekämpfungsverordnung in Kürze dahingehend geändert werden, dass eine Impfung gegen BTV auch ohne amtliche Feststellung eines Ausbruchs durchgeführt werden darf.

Das Ouessantschaf – eine alte bretonische Landschafrasse – 40 Jahre Züchtervereinigung

Jürgen Schneider

Diese seltene historische Aufnahme des Fotografen Henri Ladrey entstand spätestens 1915. Sie zeigt schwarze Ouessants im zoologischen Garten in Paris. Foto: Sammlung Schneider

In diesem Jahr feiert die französische Vereinigung der Züchter der Schafe von Ouessant, die GEMO (Groupement des éleveurs de moutons d'Ouessant), ihr 40 jähriges Jubiläum.
Das Schaf von Ouessant, auch Ouessantschaf oder einfach Ouessant genannt, kann für sich beanspruchen, die kleinste Schafrasse Europas zu sein und zu den beiden kleinsten Schafrassen der Welt zu zählen. Vor vierzig Jahren, zur Zeit der Gründung der GEMO, waren im Ursprungsland dieser alten bretonischen Landschafrasse nur noch wenige hundert Exemplare zu finden.
Eine 1978 veröffentlichte erste Zählung ergab eine Population von lediglich 128 Böcken und 380 Mutterschafen in Frankreich. Dass dort seitdem mit der Rasse Ouessant eine der robustesten Landschafrassen Europas in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt werden konnte, verdanken wir den engagierten Liebhabern der Rasse, die sich um den GEMO Gründer Paul Abbé scharten.
Die Rasse Ouessant hat ihren Ursprung auf der gleichnamigen bretonischen Insel, die etwa 20 km vor der Küste des Départements Finistère im Atlantik liegt. An die Insel mit ihrer isolierten geographischen Lage, ihren spezifischen Umweltfaktoren und lokalen Haltungsanforderungen gebunden, erfüllte das Ouessantschaf alle Kriterien einer Landrasse, die hervorragend an die Gegebenheiten ihres Ursprungsgebietes angepasst war. Die rauen Umweltbedingungen, insbesondere das im Winterhalbjahr sehr stürmische Meeresklima, aber auch das karge natürliche Futterangebot auf der baumlosen Insel dürften erheblich zum Kleinwuchs der Tiere beigetragen haben. Historisch sind Widerristhöhen von unter 50 cm belegt. Rassetypisch ist ein mischwolliges Flies mit einer dichten Unterwolle und längerem Deckhaar, das vor den starken Winden in Herbst und Winter schützt. Die Böcke entwickeln gewundene Hörner, während die Mutterschafe hornlos bleiben. Die Auen sind saisonal brünstig (Anfang Oktober bis Mitte Januar).
Es wird in der Regel nur ein Lamm geboren. Bis in das späte 19. Jahrhundert werden in den historischen Überlieferungen nahezu ausschließlich schwarze Schafe auf Ouessant erwähnt. Eine Ausnahme stellt ein Beleg für ein weißes Schaf im Jahr 1861 dar. Ab dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sind dann schließlich neben den schwarzen auch regelmäßig kleine weiße Schafe nachweisbar. Es sind also zwei Farbschläge historisch belegt, ein schwarzer, der damals wie heute häufig dazu neigte, in schwarzbraune bzw. dunkelbraune Farbtöne auszubleichen, und ein weißer.
Der Nutzung der schwarzen Wolle kam auf der Insel eine hohe Bedeutung zu. Sie wurde zur Produktion eines robusten Stoffes für die

Prächtiges Schneckengehörn tragen die ausgewachsenen Böcke der kleinsten Schafrasse Europas

Alltagskleidung der Frauen gebraucht. Hier ist in erster Linie ein schweres Wollgewebe mit Kettfäden aus Leinen zu nennen, das zur Herstellung sehr langer und robuster Röcke verwendet wurde. Zudem ist Wolle zum Stricken von Holzschuhsocken und als Matratzenfüllung genutzt worden. Wollüberschüsse wurden auf dem Festland verkauft. Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts Importe industriell gefertigter Stoffe zunehmend die Insel erreichten, verlor die Eigenproduktion von schwarzer Wolle an Bedeutung. Die Zahl der schwarzen Schafe war nun, photographischen Dokumenten zufolge, gegenüber den Ouessants mit weißem Flies stark rückläufig.
Natürlich wurde lokal das Fleisch der Schafe verzehrt - auf dem Festland hatte es wegen seines salzigen Aromas, einen guten Ruf - jährlich Hunderte von Ouessants konnten auf dem Festland verkauft werden. Sie galten als klein aber sehr wohlschmeckend (eine Quelle des 19. Jhd. nennt ein Gewicht von 15 kg). Mitte des 19. Jhd. befanden sich im Schnitt 6000 Schafe auf Ouessant. Eine Stallhaltung war gänzlich unbekannt. Die Schafe beweideten nach der Ernte, ab Ende September, den Winter über freilaufend den Großteil der gesamten Insel.
Im Frühjahr wurden sie dann von den Inselbewohnern zusammengetrieben und auf ihre jeweiligen Besitzer verteilt, um während der Wachstumsperiode der Feldfrüchte, paarweise an Pflöcken angebunden, gehalten zu werden. Diese sommerliche Anbindehaltung geschah auf kargen unbestellbaren Grasflächen entlang des windigen, oft einer salzigen Gischt ausge-

Stallhygiene im Alltag

Anika Lucht

Neben der Schaffung der optimalen Voraussetzungen für die Tiere hinsichtlich der Haltung, Fütterung und Zucht gehören auch Hygienemaßnahmen zu einer ganzheitlichen Gesundheitsvorsorge. Im Folgenden wollen wir Optionen für ein hygienisches Arbeiten in der alltäglichen Stallarbeit aufzeigen, die jeder Tierhalter bei seiner täglichen Arbeit im Stall und mit den Tieren beachten sollte.
In großen Betrieben, vor allem in der Schweine- und Geflügelhaltung geht die Stallhygiene mit strengen Regeln, wie z.B. Ein- und Ausduschen der Betreuungspersonen einher. Es geht uns nicht darum, solche „Vollschutz“-maßnahmen auch für kleinere, bäuerliche Betriebe zu propagieren. Ein gewisses Training des Immunsystems durch den Kontakt mit der Keimflora des Stalles ist notwendig, damit die Tiere ein gutes Immunsystem entwickeln können. Dennoch ist es wichtig, sich selbst und die jeweiligen Handlungen durch ein sinnvolles Maß an Hygiene im Stall zu sensibilisieren und daraus eine betriebsindividuelle Strategie der Keimreduzierung bzw. -beseitigung zu entwickeln und den Eintrag zu reduzieren. Hierbei müssen folgende kritische Punkte beachtet werden:

Reinigung und Desinfektion: Sauberkeit im Stall

Bei der Reinigung und Desinfektion der Stallungen und Stalleinrichtungen geht es um die Reduktion und Ausschaltung von pathogenen (krankmachenden) Krankheitserregern und die Begrenzung der Keimansammlung, um den Erregerdruck von außen zu vermindern.
Dies ist besonders wichtig bei Jungtieren oder geschwächten, nicht immunkompetenten Tieren. So sollten die Stallungen, Stalleinrichtungen und -gerätschaften regelmäßig gesäubert werden. Bei Um- und Ausstallungen (wenn das Stallabteil leer ist) ist eine gründliche Reinigung mit anschließender Desinfektion des Stallbodens und der Stalleinrichtung sinnvoll.
Gerade in Jungtierställen, wie z.B. Kälberboxen, ist das eine sehr effektive Maßnahme, die Tiere vor Krankheiten zu schützen. Eine fachgerechte Reinigung (siehe Kasten) vor der Desinfektion ist unerlässlich, da schon geringe Mengen organischer Substanzen (z.B. Kot, Futter, Milch, Blut) die keimtötende Wirkung der Desinfektionsmittel erheblich reduzieren, da sie sich wie eine schützende Hülle um die Mikroorganismen legen. Für die anschließende Desinfektion gibt es ein großes Angebot an thermischen, biologischen und chemischen Desinfektionsmöglichkeiten, die je nach Wirkungsspektrum ausgewählt werden (Empfehlungen für chemische Desinfektionsmittel gibt die DVG Desinfektionsmittelliste). Bei der Anwendung ist die Einhaltung der Herstellerangaben zu Anwendungsmenge, Konzentration, Verarbeitungstemperatur und Einwirkdauer unerlässlich, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Auch sind bei der Anwendung Gefährdungen für die Tiere (z.B. durch Branntkalk im Auslauf) zu vermeiden. Besonderes Augenmerk ist bei der Reinigung und Desinfektion auf schwer zugängliche Stellen und Ritzen zu richten, die gerne Erregerreservoire bilden.

Die optimale Reinigung und Desinfektion lässt sich in 6 Schritte unterteilen:

1. Grobreinigung: trockene Reinigung
2. Einweichen: mehrstündig, evtl. mit Zusatz von Tensiden
3. Reinigen: von oben nach unten Reinigung mit Hochdruckreiniger evtl. Zusatz von Reinigungsmitteln, heiß oder kalt
4. Spülen: von oben nach unten mit klarem Wasser
5. Trocknen
6. Desinfizieren mit DVG geprüften Desinfektionsmitteln

aus DLG Merkblatt 364: Hygienetechnik und Managementhinweise zur Reinigung und Desinfektion von Stallanlagen

Zu der täglichen Stallarbeit sollte auch die Entfernung von altem, verdorbenem Futter aus den Futtereinrichtungen und die Leerung und Säuberung der Tränken gehören. Die Umgebung der Futtereinrichtungen und insbesondere der Tränken sollte dazu trocken und leicht zu reinigen sein. Letzteres gilt natürlich auch für die Tröge und Tränken selbst.
Weiterhin empfiehlt sich eine planmäßige Kontrolle und Bekämpfung von Schadnagern (Mäuse, Ratten) insbesondere im Bereich der Futterlagerung. Bei der Futterlagerung sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Schimmelbildung kommt und dass das gelagerte Futter vor Verunreinigung (z.B. Katzenkot im Getreide) und Erregereintrag durch Vögel (z.B. in Getreidesilos) geschützt ist.
Die Bildung von schlammigen Stellen auf der Weide sollte nach Möglichkeit verhindert werden, da schlammiger Boden (z.B. um die Tränke) ein Risiko für die Verbreitung von Klauenkrankheiten ist und ein Biotop für Parasiten darstellt (z.B. Leberegel übertragende Schnecken). Bei der Freilandhaltung von Schweinen stellt der Suhlebereich der Tiere natürlich eine Ausnahme dar.

Durch ein verunreinigtes Klauenmesser können Klauenkrankheiten auf die gesamte Herde übertragen werden. Foto: Maniero, Klauengesundheitsdienst, Oberschwaben/Allgäu,

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass neben den täglich genutzten Gerätschaften, wie Futter-, Mistgabeln, Schubkarren auch die Klauenmesser mit in die Reinigung und Desinfektion einzubeziehen sind. Klauenkrankheiten, wie z.B. die Mortellaro'sche Krankheit, eine Klauenerkrankung der Rinder, können durch das am kranken Tier verwendete Messer in großem Umfang in den gesamten Bestand verschleppt werden.

Zutritt zu Betrieben und Stallungen

Durch den Zutritt von Personen zu den Stallungen können Krankheitserreger eingetragen werden. Eine Risikoabschätzung, ob eine generelle Zutrittsbeschränkung für Betriebsfremde gelten soll, oder der Zutritt nach z.B. Reinigung der Hände und Schuhe, der Zutritt mit Überschuhen oder ein ungeregelter Zutritt ermöglicht wird, muss jeder Betrieb für sich selbst durchführen. Bedeutsam bei der Entscheidung sollte dabei insbesondere sein, ob der Besucher vorher Kontakt zu anderen Tieren hatte, dies kann z.B. vor Zutritt erfragt werden. Betriebe mit gefährdeten Rassen könnten z. B. auch mit Hinweisschildern auf den wertvollen Bestand vom Aussterben bedrohter (Zucht-)Tiere hinweisen und um besondere Rücksichtnahme beim Tierkontakt bitten.

Schutzkleidung und Reinigungsmöglichkeiten

Möglichkeiten zur gründlichen Reinigung des Schuhwerkes mit Wasser und Bürsten und gegebenenfalls eine folgende Desinfektion (z.B. mittels Desinfektionsmatten) sollte für alle Besucher möglich sein. Die Verwendung von Einmalüberschuhen ist nur beschränkt zu empfehlen, da diese sich vor allem im Außengelände sehr schnell durchtreten. Vor allem Betriebe, die regelmäßig Besuchergruppen empfangen, sollten überdenken, ob sie sich dementsprechend einrichten. Für Personen, die berufsmäßig in vielen Tierbeständen unterwegs sind (Tierärzte und Viehhändler) sollten diese Verhaltensregeln in verstärktem Maße gelten. Gerade für diese Personengruppen ist auch die Bereitstellung betriebseigener Schutzkleidung (Kittel, Overalls, Überschuhe) und Stiefel zu empfehlen.
Besteht ein direkter Kontakt der Besucher zu den Tieren sollten Handwasch- und gegebenenfalls auch Desinfektionsmöglichkeiten (am besten vor und nach dem Tierkontakt) mit sauberen und trockenen Handtüchern (vorzugsweise Einmalhandtücher aus Papier) zur Verfügung gestellt werden. Auch bei der eigenen täglichen Stallarbeit kann schon ein einfaches Gitter zum Abstreifen von Schmutz und Mist von den Schuhen und eine Bürstenreinigung mit Wasser zwischen den Tierabteilungen das Verbreitungsrisiko für Erkrankungen innerhalb des Betriebes verringern. Dabei sollte auch die Reihenfolge der Versorgung der Altersgruppen und Tierarten wohl bedacht werden. Zum Beispiel sollten zuerst die Jungtiere, dann die Alttiere versorgt werden, Tiere im Krankenabteil zum Schluss.

Quarantäne und Krankenstall

Einen unverzichtbaren Teil guten Gesundheitsmanagements stellen das Vorhandensein und auch Nutzung eines Quarantäne- und eines

Artikel, ARCHE NOVA 2/2016, Seite 18 (Lucht): „Tiergesundheitsvorsorge und Seuchenschutz gefährdeter Rassen“

Krankenstalles dar. Idealerweise werden sowohl neu zu integrierende als auch kranke Tiere in einem gesonderten Gebäudeteil oder einer mobilen Einrichtung (z.B. Schweinehütte, Kälberiglu) untergebracht. Als Stallgefährte kann Einzeltieren auch ein weiteres Tier zugestellt werden. Diese Isolationsabteile sollten nach Gebrauch sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Die Zustellung eines Tieres aus dem

Für kranke Tiere sollte ein sauberer und abgetrennter Krankenstall zur Verfügung stehen

Bestand in den Quarantänestall ermöglicht zudem einen ersten Kontakt zwischen den mitgebrachten und im Stall vorhanden Krankheitserregern und dem Immunsystem des jeweils anderen Tieres. Bringt das zugekaufte Tier beispielsweise einen Krankheitserreger mit, gegen den im Bestand keine Immunität vorhanden ist, würde das zugestellte Tier dieses anzeigen und der Krankheitsausbruch beträfe nicht gleich den gesamten Bestand. Sofern die Tiere allein untergebracht werden, sollten sie in ihren Isolierställen idealerweise noch Sicht- oder mindestens Rufkontakt zu ihren Artgenossen haben.

Kontakt zu Wildtieren

Neben einer aus- und einbruchssicheren und gefährdungsfreien Gestaltung der Zäune und der korrekten und regelmäßigen Überprüfung im Falle von stromgeführten Weidenetzen oder

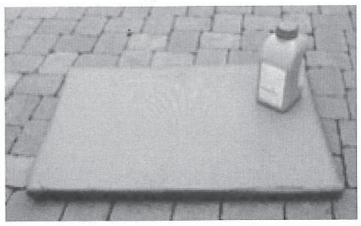

Eine Desinfektionsmatte kann im Eingangsbereich der Stallungen platziert werden, damit Besucher ihre gesäuberten Schuhe zusätzlich desinfizieren können. *Foto: Lucht*

Litzen kommt dem Ausschluss eines Kontaktes mit Wildtieren eine große krankheits- und auch seuchenhygienische Bedeutung zu. Die Übertragung der Schweinepest auf Hausschweine kann beispielsweise über Wildschweine erfolgen, bei der Geflügelpest sind die häufigste Eintragsquelle Wildvögel, dabei vor allem die Wasservögel. Bitte kontaktieren Sei uns gerne, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Tiergesundheitsvorsorge und Seuchenschutz gefährdeter Rassen

Anika Lucht

Seit September 2014 bearbeiten wir das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Projekt „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“.
Eventuell haben Sie auch den zum Anfang des letzten Jahres verschickten Fragebogen ausgefüllt und an uns zurückgesandt. An dieser Stelle wollen wir Sie gerne genauer über die Inhalte des Projektes informieren und den aktuellen Stand darstellen. Das Projekt besteht aus zwei großen Hauptarbeitsbereichen.

Tiergesundheitsvorsorge

Zum einen möchten wir unsere Tierhalter zu Fragen der Tiergesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung beraten. Gerne können Sie Kontakt mit uns aufnehmen, wenn Sie Fragen zur Gesundheitsvorsorge haben. Wir helfen Ihnen dann telefonisch oder auch, wenn es sich im Rahmen einer Betriebsbesuchsrunde einrichten lässt, vor Ort. Wie schon in der letzten Arche Nova vorgestellt, haben wir Broschüren zu den Tierarten Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Wassergeflügel, Pferde und Kaninchen entworfen. Wichtige Aspekte, welche die Grundlage für die Haltung gesunder Tiere bilden, sind in die Bereiche Haltung, Zucht, Fütterung und Gesundheitsmaßnahmen gegliedert und näher erläutert. Die Broschüre zur Gesundheitsvorsorge und Hygiene in der Tierhaltung allgemein ist für alle Tierarten bestimmt. Diese Unterlagen können Sie bei der GEH-Geschäftsstelle bestellen.

Seuchenschutz

Zum anderen geht es um den Seuchenschutz gefährdeter Rassen. Der Ausbruch einer Tierseuche kann für die Erhaltung bestandsbedrohter Nutztierrassen eine existenzielle Bedrohung darstellen. Viele alte Rassen haben zudem nur ein regional begrenztes Verbreitungsgebiet. Bricht dann eine Seuche in der Hauptzuchtregion aus, können Tierseuchenschutzmaßnahmen wie die Tötung aller Tiere im Sperrbezirk zum Auslöschen einer wichtigen Teilpopulation, oder unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen. Obwohl die Verordnungen für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest die Möglichkeit eines Ausnahmestatus für spezielle Einrichtungen unter anderem auch für Betriebe, die seltene, gefährdete Rassen halten vorsehen, wird bisher im Seuchenfall beim Keulungsgebot nicht zwischen gefährdeten Rassen und den Standardrassen unterschieden. Die Ausnahmeregelung von der Keulung der Tiere kann auch für Betriebe in der Sperrzone, also die in unmittelbarer Nähe zum Ausbruchsbetrieb liegen genehmigt werden. Die Ausnahmeregelungen müssen in Deutschland im Vorfeld von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Bisher gibt es in Deutschland unseres Wissens nach keine privaten Halter, die die Möglichkeit eines Ausnahmestatus beantragt haben. Die GEH, als gut vernetzte Dachorganisation, kennt wichtige Züchter und Zuchtlinien, so dass wir uns in der Lage sehen, wichtige Modellbetriebe jeder Rasse im ganzen Bundesgebiet identifizieren zu können. Hinzu kommt, dass wir durch die Auswertung der rückgesandten Fragebögen einige potentiell geeignete Betriebe ausfindig machen konnten. Es werden bezüglich der potentiellen Eignung vor Ort zunächst allgemeine und für die jeweilige Tierart spezielle Biosicherheitskriterien wie die Verschließbarkeit des Stalles, Lage der Stallungen, Umzäunung des Betriebsgeländes und auch andere Kriterien wie die Viehdichte in der Region in Augenschein genommen. Wenn Sie Ihren eigenen Betrieb bzw. einen ihnen bekannten Betrieb für geeignet halten, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, damit wir prüfen können, ob wir ihn schon berücksichtigt haben.
Mittels Betriebsbesuchen evaluieren wir die Eignung der Betriebe für die modellhafte Beantragung eines Schutzstatus im Seuchenfall. Diese Besuche werden zumeist von Frau Karola Stier als Projektkoordinatorin und Anika Lucht als Tierärztin und Projektmitarbeiterin durchgeführt. Bei der dann folgenden Kontaktaufnahme mit

Das Projektteam ist viel unterwegs bei Züchtern und Züchterinnen in NRW *Foto: GEH*

den zuständigen Veterinärbehörden, bei weiteren Gesprächen und notwendigen Maßnahmen, begleitet und unterstützt dann die GEH diese Betriebe weiter. Bisher besuchten wir viele Betriebe dieses wird fortgeführt. Einige Betriebe halten wir aufgrund der guten betrieblichen Voraussetzungen bereits als sehr gut geeignet um den zweiten Schritt in Richtung der Beantragung des Ausnahmestatus zu gehen. So haben wir Kontakt zu den zuständigen Behörden dieser Betriebe aufgenommen und sind dort in weiteren Verhandlungen. Wir hoffen damit, eine modellhafte Pilotregelung zu der Ausnahmestellung erfolgreich zu realisieren, die dann auch anderen Betrieben und Veterinärbehörden als Beispiel dienen kann. Am Ende des Projektes werden wir sowohl auf veterinärbehördlicher als auch auf Tierhalter Seite Informationsveranstaltungen durchführen, denn ab dann gilt: Nachahmen ist erwünscht!
Die Auswertung der rückgesandten Fragebögen wurde im Rahmen des Projektes als universitäre Bachelorarbeit von Katrin Dorkewitz erarbeitet. Über die Ergebnisse wird ausführlich in einer der nächsten Arche Nova berichtet.

Per E-Mail an alle bekannten Halter von Wiederkäuern, sowie auf der GEH-Homepage:

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit (Bluetongue Disease, BTD)

von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)
(Stand 14. Juli 2016)

Alle Wiederkäuer, auch Wildwiederkäuer, sind für die Blauzungenkrankheit empfänglich. Das Virus wird von blutsaugenden Insekten (Gnitzen der Gattung *Culicoides*) aufgenommen. Nach einer Entwicklungszeit von ca. einer Woche kann das Virus bei einer Blutmahlzeit auf einen anderen Säugetierwirt übertragen werden.
Während im Jahr 2006 in 855 Fällen rund zwei Drittel der Erkrankungen Rinder und in etwa ein Drittel der Fälle Schafe betroffen waren, zeichnet sich derzeit eine Verteilung der Fälle zu etwa gleichen Teilen auf Rinder und Schafen ab. Schafe zeigen dabei in der Regel deutlichere Symptome. In geringem Umfang wurden auch Infektionen bei Wildwiederkäuern nachgewiesen.
Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf.

Schafe zeigen ca. 7-8 Tage nach der Infektion die ersten Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und wird evtl. blau und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Schafe können lahmen, und bei tragenden Tieren kann die Krankheit aufgrund des hohen Fiebers zum Abort führen. Die Erkrankung führt bei kleinen Wiederkäuern zu hohen Verlusten, da die betroffenen Tiere meist sterben sollte keine intensive Behandlung durchgeführt werden. Doch auch eine Behandlung garantiert kein Überleben des Tieres, die Blauzungenkrankheit ist für kleine Wiederkäuer eine ernstzunehmende Infektion!

Sowohl von Westen aus Frankreich mit dem Serotyp 8 als auch von Südosten aus Österreich mit dem Serotyp 4 rückt die Blauzungenkrankheit wieder näher an Deutschland heran. Das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) schätzt das Eintragsrisiko für die Verbreitung durch lebende Vektoren als wahrscheinlich bis hoch ein.
In den Jahren 2006 und 2007 hat der BTV-Serotyp 8 für massives Leid und zu erheblichen Verlusten unter den heimischen Wiederkäuern geführt. Eine verpflichtende Impfaktion durch einen damals neu entwickelten Impfstoff konnte ab 2008 die anzeigepflichtige Krankheit sehr effektiv eindämmen und eine weitere Verbreitung verhindern. Der Erfolg dieser Tierseuchenbekämpfung führte dazu, dass Deutschland einige Jahre später als blauzungenfrei gilt.

Eine verpflichtende Impfung, wie damals, wird es vorerst nicht wieder geben, jede/r Tierhalter/in kann selbst entscheiden, ob der eigene Bestand geschützt werden soll. Auch die Entscheidung gegen welchen Serotyp geimpft werden soll obliegt dem Tierhalter.
Aktuell ist in einigen Bundesländern die Impfung gegen Blauzunge bereits möglich, in einigen anderen werden auf Kreisebene mittlerweile die ersten Allgemeinverfügungen erlassen, die Voraussetzung für eine korrekte Impfung durch den Tierarzt ist.

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Problematisch könnte die Verfügbarkeit der auf dem Markt zugelassenen Impfstoffe werden. Daher ist es jetzt dringend nötig, dass die Tierarztpraxen den benötigten Impfstoffbedarf durch die impfwilligen Tierhalter gemeldet bekommen, um verbindliche Bestellungen an die Herstellerfirmen abgeben zu können. Der derzeit verfügbare Impfstoff muss als Grundimmunisierung zweimal verabreicht werden, wobei der volle Impfschutz erst 21 Tage nach der zweiten Gabe erreicht wird.

Eine Eindämmung der weiteren Verbreitung des Blauzungenvirus wird nur durch eine mindestens 80 %-ige Impfabdeckung möglich sein. Das heißt, nur wenn 80 % aller Wiederkäuer geimpft sind, ist damit zu rechnen, dass sich das Virus, wie bereits im Jahr 2008, nicht weiter entwickeln kann.
Auch wenn vermutlich diese hohe Impfabdeckung in Deutschland nicht erreicht werden wird, muss klar festgehalten werden, dass die Impfung für das Einzeltier einen sicheren Schutz vor der Erkrankung darstellt!

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Aktuelles zur Blauzungenkrankheit (Bluetongue Disease)

Informationen von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)
(Stand 15. Juli 2016)

Alle Wiederkäuer, auch Wildwiederkäuer, sind für die Blauzungenkrankheit empfänglich.
Das Virus wird von den blutsaugenden Insekten (blutsaugende Gnitzen der Gattung Culicoides) aufgenommen. Nach einer Entwicklungszeit von ca. einer Woche kann das Virus bei einer Blutmahlzeit auf einen anderen Säugetierwirt übertragen werden.
Während im Jahr 2007 in 20.500 Fällen rund zwei Drittel der Erkrankungen Rinder und in etwa einem Drittel der Fälle Schafe betroffen waren, zeichnet sich derzeit eine Verteilung der Fälle zu etwa gleichen Teilen auf Rinder und Schafe ab. Schafe zeigen dabei in der Regel deutlichere Symptome. In geringem Umfang wurden auch Infektionen bei Wildwiederkäuern nachgewiesen.
Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese Symptome ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche. Schafe zeigen ca. 7 bis 8 Tage nach der Infektion die ersten Anzeichen einer akuten Erkrankung: Erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die gerötеten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an, wird blau und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Schafe können lahmen und bei tragenden Tieren kann die Krankheit zum Abort führen.
Sowohl von Westen, aus Frankreich mit dem Serotyp 8, als auch von Südosten, aus Österreich mit dem Serotyp 4 rückt die Blauzungenkrankheit wieder näher an Deutschland heran. Das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) schätzt das Eintragsrisiko für die Verbreitung durch lebende Vektoren als wahrscheinlich bis hoch ein. In den Jahren 2006 und 2007 hat der BTV-Serotyp 8 für massives Leid und zu erheblichen Verlusten unter den heimischen Wiederkäuern geführt. Eine verpflichtende Impfaktion durch einen damals neu entwickelten Impfstoff konnte ab 2008 die anzeigepflichtige Krankheit sehr effektiv eindämmen und eine weitere Verbreitung verhindern. Der Erfolg dieser Tierseuchenbekämpfung führte dazu, dass Deutschland einige Jahre später als blauzungenfrei gilt.
Eine verpflichtende Impfung, wie damals, wird es vorerst nicht wieder geben, jeder Tierhalter und jede Tierhalterin kann selbst entscheiden, ob der eigene Bestand geschützt werden soll. Auch die Entscheidung gegen welchen Serotyp geimpft werden soll obliegt dem Tierhalter. Aktuell ist in einigen Bundesländern die Impfung gegen Blauzunge bereits möglich, in einigen anderen werden auf Kreisebene (als rechtliche Stelle) mittlerweile die ersten Allgemeinverfügungen erlassen, die die Voraussetzung für eine korrekte Impfung durch den Tierarzt sind. Problematisch könnte die Verfügbarkeit der auf dem Markt zugelassenen Impfstoffe werden. Daher ist es jetzt dringend nötig, dass die Tierarztpraxen den benötigten Impfstoffbedarf durch die impfwilligen Tierhalter gemeldet bekommen, um verbindliche Bestellungen an die Herstellerfirmen abgeben zu können. Der derzeit verfügbare Impfstoff muss in zwei Impfungen verabreicht werden, wobei der volle Impfschutz erst 21 Tagen nach der zweiten Gabe erreicht wird.
Eine Eindämmung der weiteren Verbreitung des Blauzungenvirus wird nur durch eine mindestens 80 %ige Impfabdeckung möglich sein. Das heißt, nur wenn 80 % aller Wiederkäuer geimpft sind, ist damit zu rechnen, dass sich der Virus, wie bereits im Jahr 2008, nicht weiter entwickeln kann. Vermutlich wird diese schützende Impfabdeckung nicht erreicht werden, die Impfung selbst bietet aber einen guten Schutz für das einzelne Tier und die Herde.

IMAGE - Genbanken und Tierhaltung

SAVE-Foundation

Das Kick-off-Meeting des H2020 IMAGE Projektes fand am 19.-20. Mai 2016 in Paris mit 50 Teilnehmern aus 11 europäischen Ländern statt. IMAGE steht für Innovative Management of Animal Genetic Resources.
Offizieller Projektbeginn war der 1. März 2016. 28 Partner sind in diesem Projekt vereinigt, darunter drei NGOs, die FAO, neun Forschungseinrichtungen, elf Hochschulen und INRA Transfert, eine Tochtergesellschaft von INRA, dem koordinierenden Partner. 13 EU-Länder, die Schweiz und vier außereuropäische Länder: Argentinien, Kolumbien, Ägypten, Marokko, sind beteiligt. SAVE Foundation ist einer der NGO Partner in diesem Projekt.
Ziel von IMAGE ist es, die Nutzung von genetischen Sammlungen zu verbessern und das Management von Tiergenbanken auszubauen. IMAGE wird außerdem genomische Methoden, Biotechnologie und Bioinformatik für eine bessere Kenntnis und Nutzung tiergenetischer Ressourcen entwickeln. Das ultimative Ziel des Projektes ist es, die Vorteile, die Genbanken bei der Entwicklung nachhaltiger Tierhaltungssysteme bieten können, zu demonstrieren.

Die wichtigsten Ansätze des Projektes sind:
- Einbeziehung der Stakeholder von Anfang an. Dazu wird am 28. August 2016 ein erstes Treffen vor der Eröffnung der EAAP Jahreskonferenz in Belfast stattfinden. Unterschiedliche Stakeholder sind für IMAGE relevant. Treffen zu bestimmten Themen werden von Fall zu Fall durchgeführt werden.
- Verbesserung der reproduktiven Qualität von Genbank-Proben und deren „Brauchbarkeit“ in der Praxis durch die Entwicklung neuer Protokolle und Möglichkeiten ihre Kosteneffizienz zu bewerten.
- Stärkung der Verbindung von europäischen Genbankmanagern und Unterstützung beim Aufbau des europäischen Genbank-Netzwerkes für tiergenetische Ressourcen EUGENA in Verbindung mit dem European Regional Focal Point (ERFP).
- Die Beurteilung des Potenzials der genetischen Vielfalt in den Sammlungen durch Genomik und Datenintegration.
- Erleichterung des Zugangs zu Informationen und Ressourcen durch ein neues Modell für die Datenintegration in ein Web-Portal und die Erfassung von Sammlungen in einer Bioproben-Datenbank von EMBL-EBI.
- Entwicklung von Teststrategien und Szenarien, um die Nutzung dieser Vielfalt zu erleichtern und um die Synergien zwischen den Genbanken und dem On-Farm-Management der genetischen Ressourcen zu verbessern.
- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über den Wert von Genbanken durch ein vielschichtiges Informationsprogramm, einschließlich Entscheidungshilfen für bestimmte Rassen,

IMAGE
Innovative Management of Animal Genetic Resources

sowie Nord-Süd-Workshops für den Aufbau von Kapazitäten. Das Projekt ist in sechs Forschungsarbeitspaketen (Workpackage, WP) organisiert, einem WP zur Informationsverbreitung und dem Management WP.

Das Kick-off Treffen war einen halben Tag lang dem Austausch zwischen WPs gewidmet, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Erste Prioritäten sind nun der Start von Umfragen für Genbank Manager und weitere Akteure sowie die Ermittlung von verfügbaren molekularen Daten in Genbank Sammlungen, um Lücken zu identifizieren und Prioritäten für die weitere Charakterisierung durch Sequenzierung ganzer Genome zu setzen. Gleichzeitig werden Studien zur Verbesserung der reproduktiven Biotechnologie durchgeführt werden. Die Sensibilisierung für den Wert von Genbanken für tiergenetische Ressourcen wird dazu beitragen, diese in der Gesellschaft als Ganzes bekannter zu machen, da sie sowohl ein Erbe als auch eine Ressource für die Zukunft darstellen.

Artikel ARCHE NOVA 3/2016, Seite 10 (Dorkewitz): „Auswertungen im GEH-Projekt Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen (GeSGeN)“

Auswertungen im GEH-Projekt Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen (GesGeN)

Katrin Dorkewitz

Über das von der GEH derzeit bearbeitete Modell- und Demonstrationsvorhaben mit dem Titel „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“ (GeSGeN) wurde bereits in der Arche Nova berichtet.
Zielsetzung sind einerseits Beratungs- und Informationsangebote für Betriebe und andererseits die Identifikation geeigneter Betriebe für die modellhafte Beantragung eines Schutzstatus im Seuchenfall bei Geflügelpest, Schweinepest und Maul- und Klauenseuche.
Im Rahmen des Projektes wurde eine Bachelor-Arbeit zum Thema „Erfassung des Status quo des Gesundheits- und Hygienemanagements auf Betrieben mit Wiederkäuern gefährdeter Rassen in Deutschland, in Hinblick auf einen möglichen Schutzstatus für den Seuchenfall“ geschrieben.
Hintergrund des „möglichen Schutzstatus“ ist die besondere Bedrohung gefährdeter Nutztierrassen beim Auftreten einer Tierseuche. Dabei ist neben der direkten Gefährdung besonders auch die indirekte Gefährdung durch die Keulung von Beständen im näheren Umkreis eines erkrankten Bestandes zu sehen. Der Nationale Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen formuliert daher im „Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland“ die Notwendigkeit zu gesonderten veterinärrechtlichen Maßnahmen in Friedenszeiten sowie im Seuchenfall für wertvolle tiergenetische Ressourcen. Durch das Einhalten bzw. Umsetzen von bestimmten Maßnahmen (z.B. verschließbare Stallung, Reinigung, Tierkörperlagerung) des Gesundheits- und Hygienemanagements auf den Betrieben soll ein Schutzstatus möglich sein, der eine Keulung verhindern kann.
Es gibt noch keine Betriebe in Deutschland, die einen solchen Schutzstatus haben. Um zunächst einen Überblick, über den Status quo auf den Betrieben zu erhalten, wurden zu Beginn des Projektes Fragebögen an 982 GEH-Mitglieder verschickt, die Tiere der Tierarten Wiederkäuer, Schwein und Geflügel halten (Stand: Mai 2015). Im Rahmen der Bachelor-Arbeit wurden die Fragebögen zu den Wiederkäuern (Rinder, Schafe und Ziegen) ausführlich ausgewertet.

Herangehensweise

Von den 982 versandten Bögen sind 344 zurückgekommen, was einer Rücklaufquote von 35 % entspricht. Darunter waren 287 Halter von Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege), was 83 % der Stichprobe ausmacht. Ausgewertet wurden alle Fragen, die die Bereiche Gesundheits- und Hygienemanagement betrafen.
Zur Einschätzung der Maßnahmen wurde eine Literaturrecherche durchgeführt sowie die Ergebnisse mit der „Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern“ (BMEL 2014) verglichen. Ein Vergleich mit diesen Empfehlungen erschien sinnvoll, da es keine gesetzlichen Grundlagen für die Haltung von Schafen und Ziegen sowie erwachsenen Rindern gibt und auch bisher keine bindenden Biosicherheitskriterien aufgestellt worden sind. Es wurde daher die öffentlichste Quelle gewählt, in der Annahme, dass sich auch die zuständigen Veterinärämter an dieser Empfehlung orientieren. Anhand eines Punktesystems wurden die erfüllten Maßnahmen hinsichtlich Gesundheitsmanagements je Betrieb bewertet. Diese Bewertung umgerechnet in Prozent umgesetzte Empfehlung je Betrieb wurde dem Gesamttierbestand des Betriebes gegenübergestellt.

Ergebnisse

Wie in Grafik 1 erkennbar ist, setzten 41 % der Betriebe zwischen 41-50 % der Empfehlungen zum Gesundheitsmanagement um.
Die häufigsten Schwachstellen lagen in den Bereichen der wirksamen Desinfektion von Stallungen und Transportfahrzeugen, der Impfmaßnahmen und dem Verkehr von Fremdfahrzeugen auf dem Betriebsgelände. Viele Betriebe punkteten dagegen bei der tierärztlichen Betreuung, Endoparasitenbehandlung, geschützter Raufutterlagerung und einer Schadnagerbekämpfung. Wie in Tabelle 1 zu erkennen ist, lagen nur 2 % der Betriebe bei nur 20 bis 29 % umgesetzter Empfehlungen, keiner darunter. Insgesamt 3 % der Betriebe setzten bereits 71 bis 80 % der Maßnahmen um und könnten mit verhältnismäßig wenig zusätzlichem Aufwand einen Schutzstatus erreichen. Kein Betrieb aus der Befragung erzielte bisher mehr als 80 % der empfohlenen Empfehlungen. Betriebe, die einen Schutzstatus anstreben, müssten demnach zusätzliche Maßnahmen in unterschiedlichem zeitlichen und finanziellen Umfang umsetzen. Als größte Hürde sind dabei bauliche und kostenintensive Veränderungen anzusehen. Dazu sind betriebsindividuelle Lösungen mit dem anerkennenden Veterinäramt zu finden. Neben der Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist es wichtig, dass die Betriebsleiter hier entsprechend Zeit und eigenes Interesse einbringen. Wie in Grafik 2 zu erkennen, gibt es zwischen der Zahl der gehaltenen Tiere und den umgesetzten Maßnahmen des Betriebes keinen Zusammenhang. Das heißt, dass sowohl Betriebe mit kleinen Tierzahlen als auch Betriebe mit großen Tierzahlen bereits sehr gute Arbeit im Bereich des Gesundheitsmanagements leisten. In einigen Bereichen erschien es sinnvoll, die Empfehlungen des BMEL kritisch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrem Nutzen zu hinterfragen. Hier bleibt es Aufgabe des Projektes, in der Praxis und im Gespräch mit den Veterinärämtern sinnvolle und praxisnahe Lösungen zu finden. Im Rahmen des Projektes werden auch noch die Daten für Schweine und Geflügel ausgewertet und in einer der nächsten Arche Novas vorgestellt werden.
Allen am Projekt beteiligten Tierhaltern möchten wir an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und ihre Rückmeldungen vielmals danken!

Grafik 1: Einordnung der Betriebe anhand der umgesetzten Empfehlungen in %

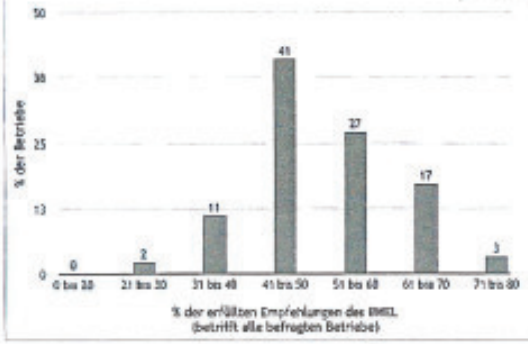

Grafik 2: Kein Zusammenhang besteht zwischen Gesamttierbestand und % der umgesetzten Empfehlungen (Betriebe bis 100 Tiere)

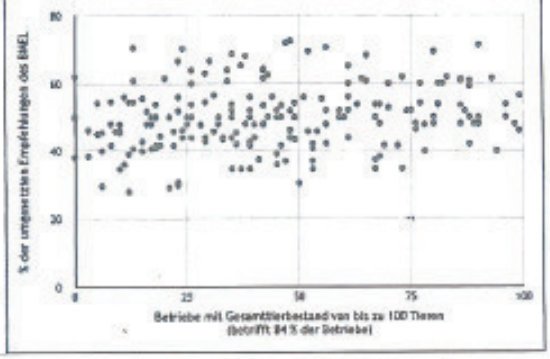

Aktuelle Informationen zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland per E-Mail an alle Geflügelhalter

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

GEH-Geschäftsstelle - PF 1218 - 37202 Witzenhausen

25. November 2016

Liebe Geflügelhalter,

an dieser Stelle möchten wir Sie über das aktuelle Geschehen der hochpathogenen Geflügelgrippe (Aviäre Influenza) informieren, die in diesem Jahr leider mit dem aktuellen Vogelzug für alle Geflügelhalter bedrohlich ist.

Momentan sieht es so aus, dass die Ausbrüche nicht einer speziellen Region zugeordnet werden können, sondern praktisch flächendeckend von Süddeutschland bis nach Norddeutschland vorkommen. Wir möchten daher alle Geflügelhalter mit beiliegenden Links dazu animieren, sich jeweils über die aktuelle Seuchenlage zu informieren und vor allen Dingen bei dem eigenen täglichen Umgang mit dem Geflügel den Aspekt der Seuchenprophylaxe gezielt umzusetzen. Hier sollte der Fokus vor allen Dingen darauf liegen, dass ein Eintragen des Virus verhindert wird.

Zum Schutz von Nutzgeflügelbeständen werden entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen empfohlen. Dazu zählt die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Wildvögeln und den Geflügelhaltungen. Es sollten vor allem die indirekten Eintragungswege wie z.B. über Wildvögel und Kot verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Katzen, Hunde, Fahrzeuge usw.) beachtet werden. Hier sind geeignete Desinfektionsmaßnahmen sowie Kleidungs- und Schuhwechsel angezeigt. Kranke oder verendet aufgefundene Wildvögel sollten den zuständigen Veterinärbehörden gemeldet werden. Einen guten Überblick über alle empfohlenen Maßnahmen findet sich in der Zusammenstellung der Task Force in Baden-Württemberg sowie in dem Papier des FLI zur Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland.

Grundlage für die aktuellen Maßnahmen ist eine aktuelle Eilverordnung, die die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) ergänzt. Die Eilverordnung ist am 21.11.2016 in Kraft getreten und gilt vorerst bis zum 20. Mai 2017. Darin sind alle Tierhalter bis 100 Stück Geflügel aufgefordert, ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 führen. Dieses besagt, dass je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere dokumentiert werden muss. Für Bestände mit 10 bis einschließlich 1000 Stück Geflügel gilt außerdem § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4, hier müssen je Werktag auch die gelegten Eier dokumentiert werden.

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Folgende Maßnahmen sind durch die Eilverordnung ebenfalls von allen Tierhaltern umzusetzen:

- Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters
- Sichern aller Ställe gegen unbefugtes Betreten oder Befahren
- Sicherstellen, dass Ställe oder sonstige Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden
- Schutzkleidung ist nach dem Verlassen des Stalles unverzüglich abzulegen
- Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen, zu desinfizieren und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen (Restmüll)
- Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten und zu benutzen

Das Land Baden-Württemberg hat einen guten Leitfaden mit den wichtigen Hygieneregeln zusammengestellt: http://www.main-tauber-kreis.de/media/custom/2177_3771_1.PDF?1479738501

Sämtliche genannten Texte und einige zusätzliche Informationen haben wir unten zum Nachlesen noch einmal für Sie zusammengestellt.

Es ist uns bewusst, dass die aktuellen Anforderungen vom Zeitumfang für den Tierhalter/in aber vor allem auch für die Tiere eine besondere Belastung darstellen und nicht einfach umzusetzen sind. Uns ist aber auch bewusst, dass eine aktive Seuchenprophylaxe sehr gute Chancen eröffnet, die Geflügelgrippe nicht in den eigenen Bestand einzutragen.

Wir hoffen und wünschen Ihnen sehr, dass die Seuchenlage möglichst schnell zum Erliegen kommt und keine weiteren Schadensfälle in den Tierbeständen vorkommen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre GEH-Geschäftsstelle

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Artikel, ARCHE NOVA 4/2016, Seite 19 (Lucht): „GEH-Regionalgruppe Allgäu und Baden-Württemberg: Vortrag zur Tiergesundheit und Vorstellung Seuchenschutzprojekt“

Seltener Großspitz in Schwarz Foto: Simantke

möglich gemacht haben. Für nächstes Jahr werden wir versuchen, wieder schöneres und wärmeres Wetter zu bestellen.

Erwin Schmidbauer

GEH-REGIONALGRUPPE
Allgäu und Baden-Württemberg

Vortrag zur Tiergesundheit und Vorstellung Seuchenschutzprojekt

Am 22./23.10.2016 luden jeweils die GEH-Regionalgruppen Allgäu und Baden-Württemberg zum Regionalgruppentreffen ein. Anika Lucht, GEH-Mitarbeiterin im Seuchenschutzprojekt arbeitet in der Geschäftsstelle in Witzenhausen und war bei beiden Veranstaltungen als Referentin eingeladen. Themen des Vortrages waren die Tiergesundheitsvorsorge und die Vorstellung des Seuchenschutzprojektes. Die Veranstaltung im Allgäu fand in einem Gasthof bei Kempten statt und wurde durch Berichte der Teilnehmer aus der Praxis bereichert.

In Baden-Württemberg trafen wir uns auf dem Arche-Hof Vogel in der Nähe von Welzheim. Dort konnten wir uns auch die Tiere im Stall ansehen und Gerhard Vogel berichtete uns von den Besonderheiten seiner Tiere und seines Betriebes. Er hält derzeit Angler Rinder, Fleckvieh Kühe und diverse Kreuzungstiere. Begeistert haben auch die Wollschweine, die sich in großen Ausläufen ihres Lebens erfreuen.
Ziel des Tiergesundheitsvortrages war, sich der Komplexität bewusst zu werden, was Tiergesundheit bedeutet und von welchen zahlreichen Faktoren sie von außen und innen beeinflusst wird. Das Tier kann sich der Haltungsumgebung in gewissen Grenzen anpassen, wird die Anpassungsfähigkeit durch eine Überforderung jedoch erschöpft, kommt das Gleichgewicht aus dem Lot und das Tier erkrankt. Im nächsten Schritt wurde dann erarbeitet, wie sich Gesundheit bei den Tieren ausdrückt und was wir am Tier bei unserer Tierbeobachtung berücksichtigen sollten. Dabei wurden auch die Besonderheiten und Unterschiede der verschiedenen Tierarten angesprochen. Schnell wurde klar, dass die Tierbeobachtung und die Schulung des eigenen Auges wichtigstes Instrument für deren Gesunderhaltung ist. Auch die Beschäftigung mit dem Normalverhalten und die Beobachtung des Verhaltens der gehaltenen Tiere gehören dazu.
Im Weiteren wurde der Tiergesundheitsteil durch die Vorstellung des Seuchenschutzprojektes ergänzt. Neben dem derzeitigen Stand bei der Suche nach Modellbetrieben zum Schutz gefährdeter Rassen im Seuchenfall wurde auch das Vorgehen bei den Betriebsbesuchen und die Kontaktaufnahme mit den Veterinären und die daraus folgenden Schritte beschrieben.
Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl als möglicher Modellbetrieb wurden dargelegt. Im Anschluss daran wurden noch kurz die Grundsätze der Hygiene im Stall und im Kontakt mit Tieren dargestellt. Dabei ging es vor allem darum, ein Bewusstsein für Hygiene zu schaffen und dazu aufzurufen, ein eigenes auf den Betrieb angepasstes System der Hygiene zu entwickeln. Als Frage wurde gestellt, weshalb die zu desinfizierenden Flächen vor der Desinfektion gereinigt werden müssen, welche Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und welchen Effekt ich eigentlich durch die Reinigung und anschließende Desinfektion erreiche. Es wurden Maßnahmen dargestellt, wie die Hygiene im Stall einfach und deutlich verbessen werden kann. Allen Regionalgruppen können wir das Angebot machen, diese Vortragsveranstaltung mit Anika Lucht zu Tiergesundheit und zum Seuchenprojekt zu nutzen.
Kontaktieren Sie uns, um die Termine abzustimmen, über die GEH-Geschäftsstelle oder per Mail an: lucht@g-e-h.de

Anika Lucht

Die GEH-Regionalgruppe Allgäu traf sich zum Vortrag in Kempten Fotos: Königsperger

Ralf Wiedemann (l.) und Armin Friedrich (r.) bedanken sich bei Anika Lucht und überreichen als Dank ein kleines Präsent

Regionalgruppe Baden-Württemberg beim Stallrundgang - Gelegenheit zur Schulung des Auges beim Beobachten der Tiere

Neues GEH-Projekt zur Vermarktung

Antje Fehlmann, Katharina Metzger

Erfolgreiche Vermarkungskonzepte für gefährdete Nutztierrassen können dazu beitragen, dass es sich für einzelne Landwirte wieder lohnt, alte Rassen zu halten. Die GEH verfolgt seit Jahren den Slogan - „Erhalten durch Nutzen – Erhalten durch Aufessen“. So kann langfristig

Buffet mit Informationen zu gefährdeten Rassen

das Überleben gefährdeter Nutztierrassen gesichert und die Artenvielfalt der Nutztierrassen und deren Genpool erhalten werden.
Das Mitte Sommer 2016 angelaufene Forschungsvorhaben "Vermarktungskonzepte für Produkte von gefährdeten Nutztierrassen" entstand im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung über drei Jahre gefördert.
Die GEH hat nun die Möglichkeit, in enger Kooperation mit der Universität Kassel, Fachgebiet Agrar-und Lebensmittelmarketing (Prof. Dr. Ulrich Hamm), wo zu diesen Themen bereits wichtige Grundlagenarbeiten durchgeführt worden sind, aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten.
Ziel des Projektvorhabens ist es herauszufinden, ob die Konsumenten bereit sind, einen sogenannten Premiumpreis für Produkte von gefährdeten Nutztierrassen zu bezahlen und wenn ja, in welcher Höhe dieser Premiumpreis liegen könnte. Hierfür werden Preistests im Lebensmitteleinzelhandel, in Fleischereien/Metzgereien und/oder im Naturkosteinzelhandel durchgeführt.
Als erster Schritt wird ab 2017 bereits existierendes Kommunikationsmaterial wie Flyer, Broschüren, Filme etc. auf ihre Kundenfreundlichkeit getestet. Die Konsumenten sollen im Laden von den jeweiligen gezielten Werbemaßnahmen überzeugt werden, sodass ein Kauf der Produkte im höheren Preissegment erfolgt.
Wir würden in diesem Projekt sehr gerne möglichst eng mit unseren GEH-Mitgliedern zusammenarbeiten. Haben Sie also bereits Flyer oder Broschüren über Ihren Hof, über Ihre Tiere oder Ihre Produkte zu den gefährdeten Rassen, schicken Sie uns diese gerne zu und wir testen bzw. vergleichen diese dann bei einer entsprechenden Kundenbefragung.
Wir werden über den aktuellen Projektverlauf in der Arche Nova und im GEH-Arbeitskreis Vermarktung berichten. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt zur GEH-Geschäftsstelle auf.

einer Art innerem Sendungsbewusstsein: Sein Anliegen war es, die Genetik der hervorragenden Tiere zu verbreiten, die er selbst hielt. Nach lange schon bestehenden Kontakten zu den einzelnen Züchtern des im März 2012 neu gegründeten Vereins Rotes Höhenvieh alter Zuchtrichtung e. V. wurde Rainer Oswald dessen engagiertes Mitglied, besuchte die Vereinsbetriebe und stand mit seinem fundierten Wissen den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Während der Jahreshauptversammlung im April 2016 verabschiedete er mit den Vereinsmitgliedern eine neue, vereinsinterne Zuchtordnung für das Rote Höhenvieh, in deren Vorbereitung er einbezogen war. Der Verein Rotes Höhenvieh alter Zuchtordnung e. V. verliert mit Rainer Oswald einen guten Freund, einen sachlichen Ratgeber und ein geschätztes Mitglied. *Uwe G. W. Hesse*

GEH-MODELLPROJEKT

Tiergesundheit und Seuchenschutz

Karola Stier

Das aktuelle Seuchengeschehen der Geflügelgrippe im Winter 2016/2017 stellt für die Geflügelhalter und die Tiere aktuell eine besondere Belastung dar. Dies zeigt sehr eindringlich, wie wichtig es ist Lösungen zu finden, wie dem begegnet werden kann und auch wie die Keulung wertvoller Zuchtbestände vermieden werden kann. Auf der GEH-Homepage (www.g-e-h.de) finden Sie Informationen zu aktuellem Seuchengeschehen und Hinweise zu diversem Infomaterial. Im Modellvorhaben „Gesundheit und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen“ (gefördert durch das BMEL über die BLE, Förderkennzeichen 2813BM110) wurden in den letzten zwei Jahren tierartenspezifische Broschüren zu Haltung, Fütterung und Zucht erstellt sowie diverse Workshops und Vorträge für GEH-Mitglieder, Regionalgruppen und Erhaltungsvereinigungen angeboten.

Auch in 2017 sind weitere Aktivitäten in verschiedenen Regionen Deutschlands geplant. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist die Identifizierung von geeigneten Zuchtbetrieben gefährdeter Rassen, deren Bestände im Seuchenfall von Schweinepest, Geflügelpest und Maul- und Klauenseuche von einer drohenden Keulung im nahen Umfeld eines Ausbruchsbetriebes ausgenommen werden können. Voraussetzung ist dabei die Einhaltung einer Quarantäne mit der Umsetzung bestimmter Biosicherheitskriterien, die mit dem zuständigen Veterinäramt vorab abgestimmt wird. Bislang besuchten wir 58 Zuchtbetriebe bedrohter Rassen (Arche-Höfe, Arche-Züchter und andere wichtige Zuchtbetriebe). 19 Betriebe konnten bisher als „voraussichtlich geeignet“ für einen besonderen Schutzstatus benannt werden, weitere acht Betriebe als „potentiell geeignet“ (noch sind weitere Maßnahmen umzusetzen). 31 Betriebe erschienen aus aktueller Sicht als nicht geeignet (keine ausreichende Quarantänemöglichkeit, beengte Stalllage, direkte Nähe zu anderen Betrieben, keine Herdbuchzucht etc.). Es ist unser Anliegen, möglichst viele Betriebe entsprechend zu informieren und zu beraten, um bundesweit Ausnahmen von der Keulung zu ermöglichen. In Gesprächen mit den zuständigen Behördenvertretern auf der Kreis-, Bezirks- bzw. Landesebene werden für die geeigneten Betriebe die nötigen Biosicherheitsmaßnahmen besprochen und vereinbart, die den Veterinärämtern im Seuchenfall die Möglichkeit geben, eine Ausnahme von der Tötungsanordnung auszusprechen. Eine Garantie gibt es dabei nicht, da je nach Seuchenlage jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden wird.

Als Hilfe für Tierhalter und Veterinärämter steht nun ein umfassender Biosicherheits-Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der in Form einer Checkliste mit umfangreichen Erläuterungen genutzt werden kann. Dieser kann bei der GEH-Geschäftsstelle angefordert werden, auch um selbst vorab die eigenen Gegebenheiten für einen möglichen Schutzstatus bezüglich der Lage des Betriebs, Quarantänemöglichkeiten, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen zu durchleuchten oder einfach, um neue Anregungen zu bekommen, die Tierhaltung aus hygienischer Sicht zu verbessern. Wir bedanken uns vielmals für das bisherige Interesse und die Zusammenarbeit und werden auch in 2017 weitere Zuchtbetriebe besuchen und beraten und die Gespräche mit den Veterinärbehörden fortführen.

Bericht vom Treffen der Wollschweinzüchter 2016

Am 23. Oktober trafen sich die Wollschweinzüchter im 1. Deutschen Bratwurstmuseum in Holzhausen-Gemeinde Wachsenburg in Thüringen unter dem Motto: Erhalten durch Aufessen. Das Museum züchtet Schwalbenbäuchige Mangalitza-Wollschweine. Karola Stier eröffnete mit einer Vorstellungsrunde die Veranstaltung, mit dabei: Viele bekannte und neue Züchter sowie Wollschwein Interessierte (insgesamt 26 Teilnehmer) Sie erzählten von sich und ihren Wollis und was man so alles mit den Tieren erleben kann. Bei echter Thüringer Bratwurst in der gemütlichen Museumsschänke wurden die Gespräche vertieft. Der Rundgang durchs Museum führte zur Sammlung rund um die Geschichte und Gegenwart der Thüringer Bratwurst. Zu den fachlichen Themen ergriffen Karola Stier und unser Rassebetreuer Rudi Gosmann das Wort. Das Chromosoft-Zuchtbuchprogramm wurde kurz vorgestellt. Eine heiße Diskussion entfachte sich zum Thema Zuchttierkennzeichnung, eventuelle Genproben und Verteilung der anfallenden Kosten des Zuchtbuches. Dabei sind wir mit vielen guten Vorschlägen auf dem richtigen Weg. Als „Anschubfinanzierung“ zum Zuchtbuch ergab eine spontane Sammlung 235 Euro für die GEH. Nicht zuletzt stellte die Autorin in unseren Reihen, Nina Dittmann, das mit ihrem Mann gestaltete Buch vor: „Vom Glück, Schweine zu halten“. Ein amüsanter Ratgeber einer Schweinehirtin zur artgerechten Freilandhaltung alter Rassen. Ein großes Dankeschön geht an die Organisatoren und das Bratwurstmuseum für das gelungene Züchtertreffen. *Michael Günther*

Die Wollschweinzüchter besuchen die Schweinegruppe des Museums Foto: Stier

VERSCHIEDENES

Broschüre für „Anzeigepflichtige Tierseuchen“

Sie informiert Tierhalter, welche Seuchen schon bei Befallsverdacht der zuständigen Behörde mitgeteilt werden müssen. Die alphabetische Gliederung des Heftes ermöglicht ein schnelles Auffinden der Krankheitsbeschreibungen. Die Neuauflage berücksichtigt das Tiergesundheitsgesetz, das seit Mai 2014 das Tierseuchengesetz abgelöst hat und eine Reihe weiterer Regelungen zum Schutz vor und zur Bekämpfung von Tierseuchen. Info: www.bzfe.de/

Neues Radar Bulletin zur Tierseuchensituation

Zu den Aufgaben des Friedrich-Loeffler-Instituts gehört die Beobachtung der weltweiten Tierseuchensituation, um frühzeitig auf Gefahren aufmerksam machen zu können. Auch das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BVL) hat diese Aufgabe. Das sogenannte „Radar Bulletin“- Schweiz beschreibt kurz und prägnant die aktuelle, internationale Lage der wichtigsten Tierseuchen und bewertet die Gefahrenlage für die Tierbestände nach den Ampelfarben grün, gelb und rot. Dieses überzeugende Konzept hat das FLI dazu bewogen, mit dem BLV zusammenzuarbeiten. Die öffentliche Fassung steht frei zugänglich zum jeweiligen Monatsbeginn als Download zur Verfügung: www.radar-bulletin.de

Neuer „Ernährungsreport 2017“

Diesen findet man unter: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf

Bericht zur Tiergesundheit 2015

Der neue Tiergesundheitsjahresbericht 2015 liefert einen Überblick über den aktuellen Stand des öffentlichen Veterinärwesens in Deutschland, die finanzielle Beteiligung der EU und die Viehbestandsentwicklung bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Behandelt werden ausgewählte anzeige- und meldepflichtige Tierkrankheiten. Der Bericht enthält zahlreiche Abbildungen, Tabellen und Karten zum Stand von Sanierungen etwa der BVD oder des BHV-1. Weiterhin wird ein Überblick über Neuausbrüche des Jahres 2015 nach Monaten und eine Statistik über Fälle der letzten Jahre auf Basis der Daten des Tierseuchennachrichtendienstes gegeben. Der Bericht wird vom FLI kostenlos zur Verfügung gestellt: bmel-forschung. Aktuelle Daten des TierSeuchenInforma-

Artikel, ARCHE NOVA 2/2017, Seite 20 (Lucht): “Biosicherheit in der Tierhaltung – was ist damit gemeint?“

Biosicherheit in der Tierhaltung – was ist damit gemeint?

Anika Lucht

Hintergrund
Im Rahmen des GEH-Seuchenschutzprojektes (Modell- und Demonstrationsvorhaben, gefördert vom BMEL) für gefährdete Nutztierrassen prüfen wir auf Betrieben die Voraussetzungen für einen Ausnahmestatus im Fall eines Keulungsgebotes im Seuchenfall. Dabei wird neben den betrieblichen Voraussetzungen vor allem auf vorhandene und mögliche Biosicherheitsmaßnahmen geachtet.

Biosicherheit – was ist das eigentlich?
Unter Biosicherheit allgemein versteht man Maßnahmen, Technologien und Praktiken, die sowohl den Kontakt mit Pathogenen (sprich Krankheitserregern) sowie deren Freisetzung verhindern sollen. Im landwirtschaftlichen Kontext ist der Umfang der Biosicherheitsmaßnahmen am strengsten in der Schweinehaltung vorgegeben. Die Schweinehaltungshygieneverordnung koppelt den Umfang der Maßnahmen zur Biosicherheit dabei an die Betriebsgröße.
So müssen Betriebe mit 21-700 Mast- oder Aufzuchtplätzen viel strengere Anforderungen einhalten als Halter mit beispielsweise nur einer Sau oder einem Mastschwein. Für Betriebe ohne Mast und Aufzucht und für gemischte Betriebe steigen die Anforderungen an die Biosicherheit ab vier Sauenplätzen. In der Geflügelhaltung sind nur für Betriebe mit mehr als 1000 Tieren Maßnahmen in der Geflügelpestschutzverordnung geregelt. Im Zuge der aktuellen Ausbreitung der Geflügelpest haben jedoch die Bundesländer spezielle Schutzmaßregeln auch für kleinere Geflügelhaltungen erlassen, die teilweise sogar über die der Verordnung hinausgehen.
Für die Rinderhaltung und auch die Haltung von Schafen und Ziegen gibt es bisher nur verschiedene Leitlinien und Empfehlungen, die der Überprüfung der bestehenden betrieblichenHygienemaßnahmen dienen und Tierhalter sowie andere Personen mit Tierkontakt (z. B. Viehhändler, Transporteure) auf notwendige Hygienemaßnahmen aufmerksam machen sollen.

Der Biosicherheitskatalog - für Modellbetriebe im Seuchenschutzprojekt sowie zur Eigenkontrolle in jedem Betrieb
Aus den offiziellen Verordnungen und Empfehlungen hat die GEH einen Katalog entwickelt, der im Wesentlichen zwei Aufgaben erfüllt:
Zum einen dient er als Grundlage für die Beantragung eines Ausnahmestatus von der Keulung im Seuchenfall für die potentiellen Modellbetriebe im Projekt. Bei unseren Betriebsbesuchen von wichtigen (Herdbuch-) Züchtern gefährdeter Rassen wird der Biosicherheitskatalog ausgefüllt. Daraufhin nutzen wir ihn im direkten Kontakt mit dem zuständigen Kreisveterinäramt, um die individuellen Anforderungen an den Betrieb mit den dann entscheidenden Behörden abzustimmen. Die Verantwortlichkeiten liegen je nach Seuche und Bundesland auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen des Projektes bauen wir aktuell diese Kontakte in jedem Bundesland auf. Der nächste Schritt ist dann, die gesamten Betriebsunterlagen beim zuständigen Veterinäramt einzureichen, um dann im entsprechenden Seuchenfall die Möglichkeit der Beantragung des Ausnahmestatus zu haben.
Bisher haben wir den Katalog mit acht potentiellen Modellbetrieben soweit ausgefüllt und abgestimmt, dass die Unterlagen den Behörden übergeben werden können.
Zum anderen soll der Katalog dazu anregen und eine Hilfestellung sein, sich aktiv mit der Biosicherheit auf dem eigenen Betrieb auseinanderzusetzen. Außerdem sollen individuelle Strategien entwickelt werden, um Stärken und mögliche Schwächen des Betriebes zu erkennen und angepasst zu optimieren und so die Grundlage zu einer gesunden Tierhaltung zu legen.
Klarstellen möchten wir an dieser Stelle, dass es dabei nicht unser Ansinnen ist, reinweiße, sterile bis zur Decke geflieste Stallungen und Räume zu propagieren, sondern die Grundlagen für einen guten und vernünftigen Gesundheits- und Hygienestatus des Tierbestandes zu stellen. Betrieben, die den Katalog ausgefüllt haben und die eine gefährdete Rasse im Herdbuch züchten, können wir anbieten, dass wir den Katalog zusammen durchgehen und auf Grundlage unserer bisherigen Erfahrungen (auch mit den unterschiedlichen Landesbehörden), die mögliche Eignung zur Erreichung eines Ausnahmestatus im Seuchenfall dem zuständigen Veterinäramt vorzustellen.

Einmal-Überschuhe sollten bei Betriebsbesuchen immer zur Verfügung stehen. Foto: Feldmann

Wie sieht der Biosicherheitskatalog aus?
Der Biosicherheitskatalog ist ein 18-seitiges Dokument, das auf alle nötigen Sachverhalte für die jeweilige Tierart eingeht. Das Ausfüllen des Kataloges gelingt am besten über einen PC, da sich dann die Zeilen entsprechend des eingefüllten Textes vergrößern. Der Katalog ist mehrstufig aufgebaut, sodass eine Unterscheidung zwischen notwendigen Maßnahmen im Seuchenfall und Maßnahmen, die grundsätzlich kritisch überdacht werden müssen (z.B. gemeinsame Maschinennutzung mit anderen Betrieben) unterschieden werden kann. Zu jedem einzelnen Punkt gibt es Ausführungen, die darstellen, was der Hintergrund der Frage ist und Anregungen geben sollen, was es für Lösungen auch zu bestehenden Problemen geben kann.
Beispielhaft ist im Folgenden die Struktur des Maßnahmenkataloges abgebildet (Abb. 1).
Die Stufenbildung der Maßnahmen beschreibt den Umfang der Maßnahme. Ist das Betriebsgelände komplett umfriedet, würde das die Sicherheitsstufe I erfüllen. Kann zusätzlich das Gelände mit einem Hoftor versperrt werden, wird Stufe II erreicht und wenn das Hoftor dauerhaft geschlossen ist, die Stufe III.

Grundlage für die Erstellung des Biosicherheitskataloges sind die folgenden bisher existierenden Verordnungen und Leitlinien:
1. Schweinehaltungshygieneverordnung
2. Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen des Landes Niedersachsen
3. Checkliste in Anlehnung an die Modifikation der Stufe 1 des niedersächsischen Hygieneleitfadens für die Rinderhaltung für NRW
4. Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Schaf- und Ziegenhaltungen inklusive einer Checkliste (Land Sachsen-Anhalt)
5. Geflügelpestverordnung
6. Hygieneregeln für kleinere Geflügelhaltungen des Landes Rheinland Pfalz

Wenn Sie Interesse an dem Katalog haben kontaktieren Sie uns gerne. Auch stehen wir für sonstige Fragen gerne zur Verfügung.

Auszug aus den Kriterienkatalog zur Biosicherheit hinsichtlich der Absperrbarkeit des Hof- und Stallgeländes

Biosicherheitsmaßnahme /Kontrollpunkt		Beschreibung/genauere Spezifizierung
Sicherheitsstufen/ Einordnung Maßnahmen: Stufe I Stufe II Stufe III SP (Seuchenfall) CP (Critical Point)		* schon vorhanden/wird durchgeführt * ja/nein * nicht zutreffend * Anschaffung/Einrichtung geplant (wann?) * es besteht die Möglichkeit, es einzurichten/ anzuschaffen, wenn nötig (Zeitrahmen)
I	Das Betriebsgelände ist durch einen Zaun umfriedet.	
II	Das Betriebsgelände kann durch ein sicher verschließbares Hoftor abgesperrt werden.	
III	Die Hoftore sind immer geschlossen. Betriebsfremde können das Gelände nur kontrolliert betreten.	

Aktuelle Informationen zum Auftreten von Afrikanischer Schweinepest in Europa per E-Mail an alle Schweinehalter

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

GEH-Geschäftsstelle - PF 1218 - 37202 Witzenhausen

Witzenhausen, 19.09.2018

Liebe Schweinehalter,

nachdem die Afrikanische Schweinepest bislang eher in Ländern östlich und südöstlich von Deutschland aufgetreten ist, gibt es nun einen aktuellen ASP-Fund im Dreiländereck Belgien, Frankreich und Luxemburg:

> An mehreren Stellen wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Étalle *(Provinz Luxemburg)* in Belgien inzwischen sechs tote Wildschweine gefunden, die mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest *(ASP)* infiziert waren. Die Fundorte liegen nahe der Autobahn E25. Damit hat das Virus hunderte Kilometer aus den bisher bekannten Ausbruchsregionen in Osteuropa mit einem Sprung überwunden. Vektor war der Mensch.
>
> In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken das Virus der ASP. Diese spielen in Mitteleuropa keine Rolle. Hier erfolgt eine Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren (Sekrete, Blut, Sperma), die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen bzw. -zubereitungen sowie andere indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg. Nach einer Infektion entwickeln die Tiere sehr schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome. ASP ist keine Zoonose, also zwischen Tier und Mensch übertragbare Infektionskrankheit, und daher für den Menschen ungefährlich.

Wir möchten daher alle Halter gefährdeter Schweinerassen zu besonderer Vorsicht aufrufen!

Umfassende und aktuelle Informationen, Karten mit Fundorten und Hinweisen für Schweinehalter und Jäger hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf seiner Homepage zusammengestellt:

https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/

Für einen schnellen Überblick senden wir Ihnen im Anhang das Merkblatt und die Checkliste des FLI für Tierhalter. Auch die Schweinehaltungshygiene-Verordnung sollte unbedingt beachtet werden, um die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand gering zu halten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die GEH-Geschäftsstelle oder an das FLI wenden.

Wir hoffen sehr, dass es auch in Zukunft keine betroffenen Haltungen mit gefährdeten Schweinerassen geben wird!

Mit herzlichen Grüßen aus der GEH-Geschäftsstelle,

Katrin Dorkewitz

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864, Fax: 05542/72560
E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: http://www.g-e-h.de
Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW

Artikel, ARCHE NOVA 4/2018, Seite 18 (Dorkewitz): „Abschlussworkshop des GEH-Projekts „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“

Abschlussworkshop des GEH-Projekts „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen“

Katrin Dorkewitz

Am 12.09.2018 trafen sich 27 Tierhalter, Tierärzte und Veterinärbedienstete mit dem Projektteam der GEH, um die umfangreichen Arbeiten und Erkenntnisse aus vier Jahren Projektlaufzeit hinsichtlich der Maßnahmen zum Seuchenmanagement bei Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche und Schweinepest zu diskutieren. Das große Ziel, möglichst viele Betriebe mit gefährdeten Rassen im Seuchenfall vor einer Keulung zu schützen besteht weiterhin – klar wurde aber auch, dass jeder einzelne Betrieb die Anforderungen tierartenspezifischer Biosicherheitsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem zuständigen Veterinäramt erfüllen muss und hierzu gegebenenfalls viel Vorarbeit geleistet werden muss.

Im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens, das von der BLE gefördert wird, konnten hier bei über 100 deutschlandweiten Betriebsbesuchen wertvolle Ergebnisse und Vorgehensweisen erörtert werden, die sich an anderer Stelle eventuell als hilfreich und nützlich erweisen können.

Der Abschluss-Workshop war aus zwei Teilen zusammengesetzt, einem theoretisch-beschreibenden Vortragsteil und dem Praxisteil auf zwei Betrieben in Thüringen.

Der Treffpunkt des Workshops war der Ziegenhof Peter in Greußen, der als potentieller Modellbetrieb intensiv im Projekt betreut wurde. Nach einem Überblick über das Projekt und die wichtigsten Ergebnisse aus der Mitgliederbefragung und den umfangreichen Betriebsbesuchen und -beratungen, konnten beim Rundgang vor Ort die spezifischen Biosicherheitsmaßnahmen und der Notfallplan für den Seuchenfall für die 100-köpfige Milchziegenherde besprochen werden. Auf dem auch im Projekt betreuten Rhönschafhof Pößel wurden verschiedene Szenarien und kritischen Punkte im Seuchenfall am praktischen Beispiel schnell anschaulich – neben 800 Schafen werden hier in Zuchtgruppen Deutsche Sattelschweine, Geflügel und Rotes Höhenvieh gehalten.

In der Abschlussdiskussion wurden die wichtigsten Ergebnisse aus dem Projekt festgehalten: Das Interesse der Tierhalter wurde geweckt; die Entscheidungswege und das Vorgehen für die Erstellung eines Konzeptes zur Ausnahmegenehmigung sind klar geworden; die beteiligten Betriebe und Veterinärämter waren unterschiedlich motiviert und zu Beginn teilweise unsicher, jeder Betrieb muss individuell betrachtet werden. Dabei zeichnet sich bisher ab, dass sich oftmals gute Kooperationen und angemessene Lösungswege finden lassen. Die Wege bis zur Ausnahmemöglichkeit sind häufig zeitintensiv und die zusätzlich umzusetzenden Maßnahmen stellen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand (in unterschiedlichem Ausmaß) für die Betriebe dar. Die Ergebnisse und Erfahrungen sind für die Zukunft gut nutzbar. Hierfür wird derzeit ein Handbuch für Tierhalter und Veterinäre erarbeitet und veröffentlicht, um zukünftige Schutzkonzepte zu ermöglichen. Die GEH könnte weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten tierartenübergreifend vernetzen und beraten. Die Zuchtverbände müssten enger eingebunden werden, um die Züchter auch von dieser Seite aus gut zu unterstützen, auch hinsichtlich wertvoller Genetik der Tiere.

Das langfristige Ziel, möglichst viele Erhaltungsbetriebe im Seuchenfall vor einer Keulung zu schützen bleibt weiterhin bestehen. Eine Empfehlung des BMEL an die Länder und Kreise, sich mit dem Thema zu beschäftigen ist notwendig, ebenso die Aufnahme weiterer Rassen in die Rote Liste der BLE (wichtige Rassen aus anderen Ländern) und eine Diskussion auf der EU-Ebene, die im Rahmen des Projektes auch schon angestoßen werden konnte. Aktuell wird der Abschlussbericht erstellt, ein Auszug aus diesem Bericht wird in einer der kommenden Arche Novas noch abgedruckt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Abschluss-Workshop kamen bei schönstem Sommerwetter aus ganz Deutschland angereist und diskutierten die Möglichkeiten zur Umsetzung der Biosicherheitskriterien anhand zweier Betriebe in Thüringen *Fotos: Dorkewitz, Feldmann, Schweiger*

Fachsimpeln im Schafstall zum Thema Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz

Diese Thüringer Wald Ziege verkörpert den Milchtyp dieser leistungsfähigen Rasse auf Beste

Eine Zuchtgruppe von Böcken der Rasse Rhönschaf wurde beim Betriebsrundgang besichtigt

Höchstes Interesse an der Besuchergruppe fand diese Kuh der Rasse Rotes Höhenvieh

9.6 Projektflyer in deutscher Sprache

3. Modellbetriebe mit Schutzstatus

Ein weiterer Kernpunkt des Projekts ist die modellhafte Betreuung und Begleitung der Beantragung eines Seuchenschutzstatus für Zuchtbetriebe. Dabei werden alle relevanten Behörden (Veterinäramt, Gesundheitsdienst, Spezialeinheiten und andere) eingebunden, um gemeinsam die betrieblichen Erfordernisse für die Genehmigung des Ausnahmestatus zu erarbeiten und umzusetzen.

Kontaktaufnahmen und Recherchen z.B. bei Tierparks und wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland und im europäischen Ausland sollen Auskunft über die europaweite Situation und vergleichbare Genehmigungsverfahren im Rahmen des europaweit geltenden Seuchenrechts geben.

4. Information und Dokumentation

Ein Workshop für Tierhalter, Institutionen und Behörden zum Erfahrungsaustausch schließt zum Ende des Modellvorhabens die Maßnahmen ab und vermittelt die Erfahrungen an eine interessierte Fachöffentlichkeit. Die Projektergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

Die Erarbeitung von Beratungsinstrumenten für Betriebe, die einen Schutzstatus beantragen wollen ist dabei wichtig im Sinne der Projektnachhaltigkeit. Es ist davon auszugehen, dass nach Durchführung des Modellvorhabens die Genehmigungsverfahren und Abläufe hinreichend geklärt und erprobt wurden, so dass die Erfahrungen für weitere Genehmigungsverfahren übertragbar und nutzbar sind.

Kontakt:

Dr. Christiane Benesch, Antje Feldmann, Christel Simantke, Karola Stier

GEH-Geschäftsstelle, Walburger Str. 2, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-1864, Fax: 05542-72560, E-Mail: info@g-e-h.de, www.g-e-h.de

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) engagiert sich seit 1981 mit nunmehr 2100 Mitgliedern für die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen. Eine umfassende Vernetzung von Interessenten, Züchtern und Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit für die alten Rassen mit Pressearbeit und Ausstellungen, praktische und wissenschaftliche Projektarbeit sowie inhaltliche Bearbeitung von Fragen zu Züchtung und Erhaltungsmaßnahmen sind die wichtigsten Tätigkeitsfelder der GEH.

GEH

www.g-e-h.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Das Faltblatt entstand im Rahmen des Projektes „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen" mit Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2813BM110

Dieser Flyer wurde überreicht durch:

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V.

Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Biologischen Vielfalt

Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen (GeSGeN)

GEH

Bedrohungen durch Krankheiten und Seuchen

Für die Erhaltung bedrohter Nutztierrassen ist der Ausbruch einer Tierseuche eine existenzielle Bedrohung. Aktuell sind Tierseuchen wieder sehr präsent und führten auch bei seltenen Rassen zu erheblichen Verlusten (z.B. Schmallenberg-Virus, Blauzungenerkrankung).

Aufgrund des globalen Welthandels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen kam es vermehrt zu Tierkrankheiten in Regionen, die vorher nicht betroffen waren. Tierhalter, Tierärzte und Behörden sind ständigen Herausforderungen ausgesetzt, um die Bestände zu schützen und gesund zu erhalten.

Bricht in einer Region eine anzeigepflichtige Seuche aus, können Tierbestände von angeordneten Keulungen betroffen sein, auch ohne dass die Tiere nachweislich erkrankt sind. Dies kann zum Auslöschen wichtiger Teilpopulationen, unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen, da viele Rassen ein regional begrenztes Zucht- und Verbreitungsgebiet haben.

Der gesunde Tierbestand

Schon suboptimale hygienische Bedingungen und fehlende Prophylaxe-Maßnahmen können zur Krankheitsanfälligkeit führen und die Ausbreitung von Seuchen begünstigen.

Zur Erhaltung und zum Schutz von Beständen gefährdeter Rassen ist es wichtig, dass die Tiere frei von vermeidbaren Infektionskrankheiten sind und durch vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen eine stabile Tiergesundheit aufweisen. Tierhalter müssen über erforderliche Maßnahmen wie Impfungen, Routine-Untersuchungen, Monitoring, Basishygiene etc. informiert sein.

Eine Schutzmöglichkeit bei Seuchen

Im Falle einer anzeigepflichtigen Seuche wie die der Maul- und Klauenseuche, Schweine- oder Geflügelpest sind auch Bestände gefährdeter Rassen nicht vor behördlich angeordneten Tötungen in Sperrgebieten geschützt. Die Seuchenverordnungen sehen jedoch die Möglichkeit einer Ausnahme von der Tötung für klinisch und serologisch gesunde Tierbestände vor. Für diesen Ausnahmestatus müssen die Betriebe/Einrichtungen vorab ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das sicherstellt, dass im Seuchenfall unter anderem eine sofortige und sichere Quarantäne gewährleistet werden kann.

Bricht dann eine Seuche aus und die sofortige Tötung aller Tiere im Sperrbezirk wird angeordnet, können seltene/wertvolle Tiere, die in bestimmten Einrichtungen gehalten werden (Zoos, Arche-Höfe, etc.) mit einem Ausnahmestatus vorläufig verschont bleiben. Bis die Seuche eingedämmt ist, wird der Bestand regelmäßig auf Seuchenfreiheit untersucht und die Sicherheit der Quarantäne überwacht. Ist die Seuchenfreiheit im Betrieb zweifelsfrei nachgewiesen, kann der wertvolle Zuchtbestand von der Keulung ausgenommen werden und somit erhalten bleiben.

Der Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen hat im Rahmen des Nationalen Fachprogrammes einen Aufgabenschwerpunkt „Vorbeugende Maßnahmen für den Seuchenfall" herausgestellt. Dabei ist die Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für besonders schützenswerte genetische Ressourcen hervorgehoben, die im Rahmen des Projektes untersucht werden sollen.

Die Projektschwerpunkte:

Gesundheit - Information - Schutz

1. Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen

Eine Umfrage bei Erhaltungsbetrieben gefährdeter Rassen zum Gesundheits- und Hygienestatus soll den Bedarf und das Interesse an individuellen Beratungen ermitteln.

Im Anschluss an die Befragung erfolgen auf interessierten Höfen je nach Tierart- und Rasseschwerpunkten (Arche-Betriebe, wichtige Zuchtbetriebe) Beratungsbesuche zum Thema Gesundheit, Hygiene und Seuchenprophylaxe. Die Hoftierärzte und Tiergesundheitsdienste werden bei Interesse mit eingebunden.

Nach Analyse und Bewertung der betrieblichen Gegebenheiten kommen potentiell geeignete Höfe in eine Vorauswahl für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall.

2. Informationen für Tierhalter

Für Tierhalter werden praxisnahe Infomaterialien zum Thema Prophylaxe und Hygiene, gesundheitsfördernde Tierhaltung und Tierzüchtung zu den einzelnen Tierarten erstellt. Diese sollen die Auseinandersetzung mit dem Thema, das Seuchenhygienebewusstsein der Tierhalter und die Umsetzung auf dem Betrieb fördern.

Durch Vorträge bei Zucht- und Erhaltungsvereinigungen, GEH-Regionalgruppen und anderen Interessensgruppen kann eine Vielzahl an Tierhaltern erreicht und weitergebildet werden.

9.7 Herausgegebene Broschüren zu Gesundheit, Fütterung und Zucht sowie zur Gesundheitsvorsorge und Hygiene in der Tierhaltung

9.7.1 Gesunde Rinder

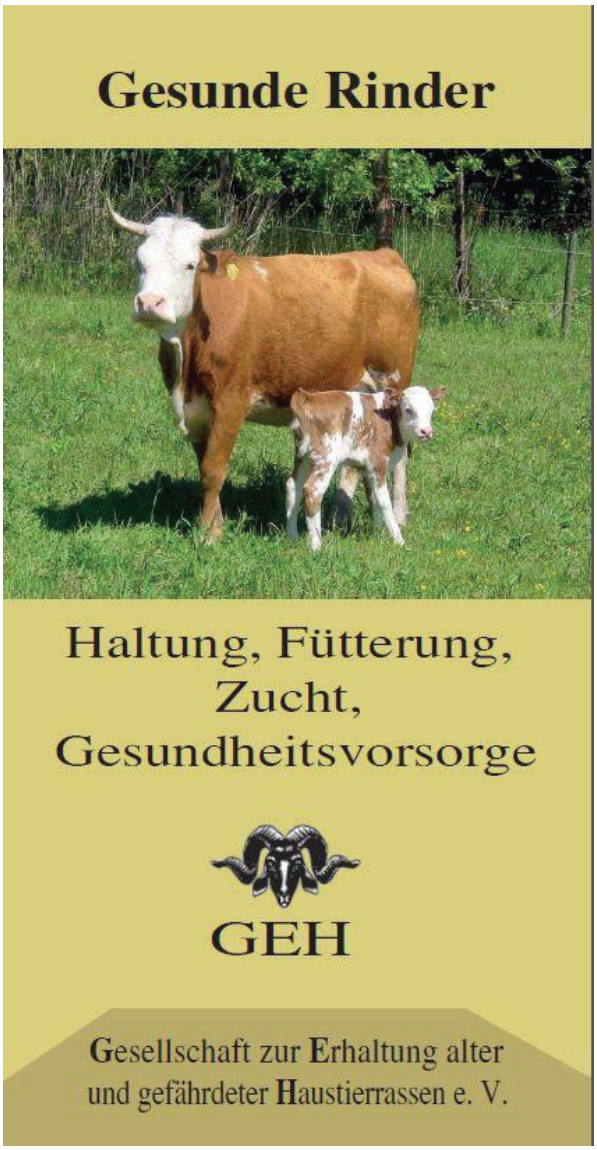

Informationen zu Gesundheitsvorsorge und Hygienemaßnahmen

Gesunde Rinder

Rinder gehören zu den ältesten Haustieren der Menschheit und sichern seit Jahrtausenden das Überleben und das Einkommen ihrer Besitzer. Ursprünglich als Dreinutzungsrassen (Milch, Fleisch, Zugkraft) gehalten, hat sich mittlerweile in Europa eine Spezialisierung in Milchrinder, Fleischrinder und Zweinutzungsrassen (Milch und Fleisch) ergeben, die jeweils unterschiedliche Ansprüche an Haltung, Fütterung und Betreuung stellt.

Haltung

Als Herdentiere leben Rinder in Gruppen und pflegen ein ausgeprägtes soziales Gefüge mit klarer Rangfolge. Wenn sie die Gelegenheit haben sich im Jahresverlauf allmählich an sinkende Temperaturen zu gewöhnen und ein entsprechendes Winterfell auszubilden, können Rinder ganzjährig im Freien leben. Ein Witterungsschutz muss dabei gewährleistet sein. Kälte wird wesentlich besser vertragen als Hitze. Das Haltungssystem orientiert sich meist an der Nutzung. So werden Fleischrinder

2

Mutterkühe auf der Weide (Foto: Feldmann)

häufig in reiner Weidehaltung oder in Tiefstreubuchten in kleineren Gruppen gehalten, während Milchkühe meist in Laufställen mit oder ohne täglichen Weidegang gehalten werden. Die Anbindehaltung findet sich vorwiegend noch in kleinen Milchviehbetrieben in Süddeutschland. Im Laufstall ist auf eine optimale Stallqualität hinsichtlich Raumangebot und -struktur, Stallklima, Liegeflächenkomfort und Trittsicherheit zu achten. Die Liegeflächen sollen weich und verformbar sein. Bei den Laufflächen ist auf Rutschfestigkeit zu achten, um natürliche Bewegungsabläufe zu ermöglichen und die Unfallgefahr zu minimieren. Im Stall kommt den Fütterungseinrichtungen und dem Angebot an sauberem Trinkwasser aus Tränken mit hoher Durchflussgeschwindigkeit (mindestens 20 l/min.) Bedeutung zu. Eine ausreichende Zahl an Fressplätzen (Tier : Fressplatz-Verhältnis mindestens 1 : 1) und genügend Tränken (mindestens eine Tränke je 20 Tiere) verringern Stress und Rangauseinandersetzungen, ebenso wie das Vermeiden von Sackgassen im Stall. Scheuerbürsten zur Hautpflege erhöhen das Wohlbefinden. Eine spezielle, gut zu reinigende Abkalbebox sowie die Einrichtung einer Krankenbox sind Grundlagen für einen gesunden Bestand. Die getrennte Aufstallung von Kälbern bei optimaler Sauberkeit in einem Stallbereich mit bestem Raumklima oder im Außenklima, hat sich bewährt. Weidegang stellt die natürlichste Form der Nahrungsaufnahme dar und fördert durch Bewegungs- und Klimareize die Gesundheit. Generell, ist auf eine sorgfältige Weidepflege (z.B. Nachmahd) zu achten. Um den Parasitendruck gering zu halten und die Flächen nicht zu übernutzen, haben sich Wechselweiden und Mischbeweidung mit anderen Tierarten bewährt. Auf der Weide ist der quantitativ und qualitativ ausreichende Aufwuchs zur Bedarfsdeckung, das Angebot einer sauberen Tränkeinrichtung, das Auszäunen von Feuchtstellen (Leberegelgefahr) oder Giftpflanzenbiotopen und gegebenenfalls das Bereitstellen von Mineralfutter wichtig. Das Fixieren von Weidetieren wird durch eine mobile Fang- und Behandlungseinrichtung wesentlich erleichtert, die auch das Unfallrisiko deutlich vermindert.

Fütterung

Das Rind als Wiederkäuer benötigt als wesentliche Grundlage zur Gesunderhaltung Gräser und Blattpflanzen in verschiedenster Form (Gras, Heu, Silage).

Eine Kuhbürste steigert das Wohlbefinden, kann aber auch Parasiten verbreiten, regelmäßige Kontrolle hilft vorbeugen (Foto: BAT)

Kälbergruppeniglu (Foto: Schumacher)

Ein hochwertiges Grundfutter bildet somit die Basis für eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Fütterung. Je nach Ansprüchen, genetischer Leistungsveranlagung und Laktationsstand, können Milchkühe zu einem qualitativ guten Grundfutter zusätzlich mit einem bedarfsgerechten Kraftfutter (Eiweiß und Energie) ausgefüttert werden. Ein ausreichender Strukturanteil in der Ration ist die Grundlage für die Funktion des Vormagensystems. Richtwerte sind 400 g Rohfaser pro 100 kg Körpergewicht aus Raufutter bzw. etwa 30 % der physikalisch effektiven Fasern (NDF) in der Gesamtration. Einige Milcherzeugerbetriebe arbeiten heute schon erfolgreich und wiederkäuergerecht mit gutem Grundfutter ganz ohne oder nur mit minimaler Kraftfuttergabe. Ein qualitativ gutes Mineralfutter, das auf die Gegebenheiten des Betriebes abgestimmt ist, ergänzt die Ration. Eine je nach Stadium (frischmelkend, altmelkend, trockenstehend etc.) zusammengestellte Futterration ist Grundlage der Tiergesundheit und Reproduktionsleistung. Die Milchinhaltsstoffe (Fett, Eiweiß und Harnstoff) eignen sich gut zur Überprüfung der Fütterungsration. Eiweißgehalte unter 3,1 % deuten auf einen Energiemangel,

Fettgehalte unter 3,2% auf zu geringe Struktur- bzw. Rohfaserversorgung des Tieres hin. Der Harnstoffgehalt spiegelt das Energie-Eiweiß-Verhältnis wider und sollte zwischen 150 und 300 mg/l liegen. Hohe Harnstoffgehalte (> 300 mg/l) sind ein Risiko für Fruchtbarkeit und Klauengesundheit. Sie zeigen eine Eiweiß-Überversorgung im Verhältnis zum Energiegehalt des Futters auf.
Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ernährung der Kälber zu legen. Ausreichend schnelle Versorgung mit Kolostralmilch (innerhalb der ersten vier Lebensstunden mindestens 2 Liter) stellen eine passive Immunisierung dar und sind lebenswichtig. Die Mutterkuhhaltung und die muttergebundene Aufzucht in der Milchviehhaltung (Kalb bleibt eine gewisse Zeit bei der Kuh) stellt ein tiergerechtes Verfahren dar. Wenn das Kalb Milch per Tränkeeimer bekommt, ist auf deren Sauberkeit und auch auf die der Nuckel zu achten sowie auf die vorgeschriebene Temperatur der Milchtränke. Ab der zweiten Lebenswoche muss Heu und Trinkwasser zur ständigen Aufnahme angeboten werden.

Mutterkuhhaltung mit Glanrind (Foto: Schmidt)

Angler Fuhlenhagen (Foto: Hamm)

Gesundheitsmaßnahmen

Voraussetzung für einen gesunden Tierbestand sind das Wissen um Krankheitssymptome/Indikatoren, das Angebot einer wiederkäuergerechten Fütterung, eine gute systematische Beobachtung der Tiere sowie das rasche Handeln im Falle von Erkrankungen. Eine auf den Betrieb zugeschnittene Bestandsbetreuung durch den Hoftierarzt unterstützt den Tierhalter in der Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfalle. Regelmäßige Probennahmen (Blut und Kot) können die Fütterung, die Stoffwechsellage, die Eutergesundheit und bei Weidetieren auch die Belastung mit Parasiten überwachen. In Risikobetrieben bzw. infizierten Beständen sollten prophylaktische Impfungen durchgeführt werden (z.B. Rota-Corona Virus der Muttertiere bei Kälberdurchfall). Zum Gesundheitsmanagement gehört auch eine regelmäßige Klauenpflege, vorzugsweise nach dem System der „funktionellen Klauenpflege". Das Melken sollte hygienisch sauber und in ruhiger, freundlicher Atmosphäre ablaufen. Für eine gute Eutergesundheit sind das Vormelken und die Zitzenreinigung mit frischem Reinigungsmaterial für jede zu melkende Kuh zu empfehlen. Die Zellzahl ist ein wichtiger Indikator für die Eutergesundheit; eine gesunde Kuh hat weniger als 100.000 Zellen pro Milliliter

Gelbvieh, Mutterkuhherde (Foto: Feldmann)

Milch. Viertelgemelksproben können bei erhöhter Zellzahl Aufschluss über die Erreger eines jeden Euterviertels, sowie zu Behandlungsmaßnahmen geben. Bei Erregern, die sich von Kuh zu Kuh übertragen, sind das Tragen von Gummihandschuhen während des Melkens, eine Zwischendesinfektion des Melkzeugs, sowie das abschließende keimmindernde Dippen der Zitzen zu empfehlen. Um den Eintrag von Erregern von außen zu beschränken, ist der Zugang zu den Tieren nur mit Genehmigung des Betriebes zu erlauben. Saubere Schutzkleidung ist vorzuhalten, ebenso sollte eine Desinfektionsmatte vorhanden sein. Eine planmäßige Bekämpfung von Schadnagern, eine saubere Futterlagerung und Schutz vor Kontakt mit Wildtieren ergänzen die Biosicherheitsmaßnahmen. Auch der sicheren Entsorgung von toten Tieren oder Nachgeburten kommt eine wichtige Rolle zu. Im Falle von Häufungen von Erkrankungen oder gar Aborten sollte eine zeitnahe Untersuchung von geeignetem und korrekt verpacktem Probematerial durchgeführt werden. So kann die Ausbreitung von Infektionen/Seuchen im Betrieb oder das Auftreten einer den Menschen gefährdenden Zoonose (= Krankheiten, die vom Tier auf den

Kuhbürste (Foto: BAT)

Menschen und umgekehrt übertragen werden) rechtzeitig erkannt und eine Bekämpfung eingeleitet werden. Informationen über staatlich vorgegebene und/oder empfohlene Untersuchungen und Impfungen (wie gegen BHV1 (IBR) oder BVD) sind bei den Veterinär- und Landwirtschaftsämtern, den Tiergesundheitsdiensten sowie den Zuchtverbänden zu erfragen.

PAT-Werte (Puls-Atmung-Temperatur) beim gesunden Rind

Puls	Erwachsen Kalb	70-90 Schläge/min bis 110 Schläge/min
Atmung (in Ruhe)	Erwachsen Kalb	10-30 Atemzüge/min 20-40 Atemzüge/min
Temperatur	Erwachsen Kalb	38,0 – 39,0° C bis 39,5° C

Murnau-Werdenfelser Jungbullen

Zucht

Die Zuchttauglichkeit der Rinder beginnt mit dem Erreichen von etwa 2/3 des späteren Endgewichtes und liegt je nach Rasse bei 14 - 18 Monaten. Wichtig ist sowohl in der künstlichen Besamung als auch für den Natursprung auf die Eignung des Bullens für Erstkalbinnen und damit auf Leichtkalbigkeit zu achten. Läuft ein Zuchtbulle in der Herde mit, hat sich ein Austausch nach 2 -3 Jahren bewährt, um Inzuchtzuwachs zu verhindern. Für den Zukauf eines Zuchtbullen sind der Status des abgebenden Betriebes (wie BHV1, BVD/MD, ParaTB), die Gesundheit des Tieres selbst (auch Klauengesundheit, Freiheit von Mortellaro) und das genetische Leistungspotential (z.B. Fundament/Exterieur, Milchmenge, Milchinhaltsstoffe, Tageszunahmen) sowie die Langlebigkeit wichtige Kriterien. Möchte man in seinem Betrieb hornlose Tiere halten, so sollte in der Zucht auf genetisch hornlose Tiere (Hornlosigkeit wird dominant vererbt) gesetzt werden, so entfällt das schmerzhafte Enthornen der Kälber. Auch im Bereich der gefährdeten Rinderrassen gibt es auf Hornlosigkeit gezüchtete Bullen. Beim Einsatz der Bullen ist außerdem auf deren genetischen Status bezüglich bekannter Erbfehler zu achten, um deren Verbreitung und damit verbundenen Schäden zu verhindern.

Gesetzliches

Für die Haltung von Kälbern bis zum Alter von 6 Monaten gelten die spezifischen Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierschNutzVO). Ältere Tiere unterliegen den allgemeinen Bestimmungen der TierschNutzVo und dem Tierschutzgesetz.

Vorbeugung

Die Grundlagen vorbeugender Tiergesundheitsmaßnahmen können folgenderweise zusammengefasst werden:

- Gute, ausreichend lange und planmäßige Tierbeobachtung
- Ein geeigneter Unterstand mit gutem Stallklima
- Leistungsgerechte Fütterung
- Abkalbebox, Krankenstall, Hygiene im Kälberbereich
- Regelmäßige Monitoring-Probenahmen über Blut und Kot (Stoffwechsel, Parasiten) und die Auswertung der Milchleistungsdaten
- Gesundheitsmanagementplan und Bestandsbetreuung

Der Kontakt zu anderen Haltern/Züchtern sowie landwirtschaftlichen Organisationen und die Wahrnehmung der vielfältigen Fortbildungsangebote tragen zu einer sachkundigen Tierhaltung bei.

Literaturauswahl:

- Kühe halten von Ulrich Daniel
- Farbatlas Rinderkrankheiten von Winfried Hofmann
- Haltung behornter Rinder im Laufstall (FiBL)

Auswahl Internetseiten zum Thema:

- Biosicherheit im Rinderstall http://www.tknds.de/cms_tknds/index.php?page=339

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH)

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) engagiert sich seit 1981 mit rund 2200 Mitgliedern für die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Nutztierrassen. Eine umfassende Vernetzung von Interessenten, Züchtern und Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit für die alten Rassen mit Pressearbeit und Ausstellungen, praktische und wissenschaftliche Projektarbeit, sowie inhaltliche Bearbeitung von Fragen zu Züchtung und Erhaltungsmaßnahmen sind die wichtigsten Tätigkeitsfelder der GEH.

Kontakte:

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-1864, Fax: 05542-72560, E-Mail: info@g-e-h.de, www.g-e-h.de

GEH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Faltblatt entstand im Rahmen des Projektes „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen" mit Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2813BM110

9.7.2 Gesunde Schafe

Gesunde Schafe

Haltung, Fütterung, Zucht, Gesundheitsvorsorge

GEH

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V.

Haltung

Schafe sind Herdentiere, die sich nur im Sozialverband von mindestens 3-5 Tieren wohlfühlen. Heute werden Schafe mehrheitlich gezäunt auf Koppeln gehalten. Im Winter besteht entsprechender Zugang zu einem Stall oder die Tiere sind ganz aufgestallt.

Wichtige Punkte in der Koppelschafhaltung sind die saubere und ständig verfügbare Wasserversorgung, die sichere, tiergerechte Einzäunung, das Vorhandensein eines geeigneten Witterungsschutzes und die Weidepflege. Ein guter Schafstall ist großzügig dimensioniert (mind. 1,5 – 2 m^2, in Kleinstgruppen mind. 3,0 m^2 pro Schaf), ist hell, hat einen ausreichend hohen Luftraum (mind. 5-7 m^3 pro Tier bei geschlossenem Stall), hat eine ausreichende und sachgerechte Wasserversorgung, hygienische Futtereinrichtungen und bietet den Tieren eine trockene, zugluftfreie Liegefläche. Aufgrund der stetigen Wollbildung müssen Schafe (ausgenommen Haarschafe) regelmäßig einmal im Jahr (einzelne Rassen auch zweimal) von einer sachkundigen Person geschoren werden. Der Schurzeitpunkt liegt meist im Frühjahr/Frühsommer und richtet sich nach regionalem Klima, Ablammzeitpunkt und betrieblichen Faktoren. Bei einer

Ein gut strukturierter Stall bietet ausreichend Platz sowie Fress-, Tränke- und Ruheplätze für alle Tiere (Foto: BAT)

2

Ein Witterungsschutz auf der Weide wird bei bei starker Sonne oder lang anhaltendem Regen gerne angenommen (Foto: BAT)

Schur auch zum Winterhalbjahr hin, müssen die Schafe in der Regel aufgestallt werden.
Um das Klauenhorn gesund zu halten, müssen die Klauen regelmäßig gepflegt, d.h. gekürzt werden. Hinkende Schafe sind sofort sorgfältig auf etwaige Verletzungen oder Klauenerkrankungen wie Moderhinke zu untersuchen. Hier ist besondere Erfahrung und Sachkunde wichtig.

Zucht

Je nach Nutzungsschwerpunkt der Tiere wird zwischen Landrassen, Fleischrassen, Wollrassen und Milchschafrassen unterschieden. Die Mehrheit der bedrohten alten Haustierrassen gehört in den Zweinutzungstyp der Landschafrassen (Fleisch und Wolle), die traditionell extensiv gehalten und zur Landschaftspflege in Moor, Heide, auf Magerrasen oder in Form der Alpung gehalten werden. Die Rassen werden in saisonale und nichtsaisonale Rassen je nach Auftreten ihrer Brunstzyklen unterteilt, wobei es auch Übergangsformen gibt.

Die Geschlechtsreife der meisten Rassen setzt mit etwa sieben Monaten (Bergschafe auch früher) ein. Zum Decken sollte

die weibliche Nachzucht jedoch erst zugelassen werden, wenn sie $^2/_3$ ihres Erwachsenen-Gewichtes erreicht hat, das ist mit etwa 1 Jahr der Fall. Um die Gefahr einer zunehmenden Inzucht zu vermeiden, sollte der Bock nicht länger als zwei Jahre in einer Gruppe decken um auszuschließen, dass er seine eigenen Nachkommen belegt. Nach einer Tragezeit von fünf Monaten werden je nach Rasse Einlinge, in der Regel jedoch Zwillinge, ausnahmsweise auch Mehrlinge geboren.

Fütterung

Um einen störungsfreien Ablauf der Trächtigkeit, Ablammung und Säugephase zu gewährleisten, ist eine bedarfsgerechte Fütterung vor allem in der anspruchsvollen Hochträchtigkeit und den ersten sechs Wochen nach der Lammung wichtig. Ständiges Angebot an gutem Raufutter sowie eine ausreichende Versorgung mit Mineralstoffen und Spurenelementen bilden die Grundlage eines gesunden Bestandes. Auch die Zuchtböcke müssen vor und während der Decksaison in guter körperlicher Kondition sein und gutes Futter und ausreichend Mineralstoffe erhalten.

Raufen beugen Futterverlusten vor (Foto: Feldmann)

Walachenschafe im Winter (Foto: Feldmann)

Gesundheitsmaßnahmen

Die größten Verluste im Bereich der Schafhaltung finden um die Ablammung herum statt und betreffen die Lämmer, aber auch Mutterschafe. Ein trockener, frisch eingestreuter Ablammbereich und gesunde, gut genährte Mutterschafe mit einem sauberen Euter- und Afterbereich sind die notwendigen Voraussetzungen für lebensfrohe Lämmer. Nach der Geburt muss das Euter überprüft und die unmittelbare Aufnahme von Kolostrum sicher gestellt werden (für Notfälle gefrorenes Kolostrum vorhalten). Beim eventuell notwendigen Tränken der Lämmer mit Schafmilchersatz ist auf die richtige Tränktemperatur oder Ansäuerung zu achten. Stall- und Geburtshygiene, Sachkunde über Geburtshilfe und Lämmerkrankheiten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (Bestandsbetreuung) mit einer fachkundigen Tierarztpraxis sind der beste Schutz vor Schaden.

Neben der sachkundigen Durchführung von Schur und Klauenpflege, gehört ein Parasitenmanagement, insbesondere gegen Weideparasiten (Rundwürmer), die vor allem die Jungtiere, aber auch ausgewachsene Schafe auf der Weide bedrohen, zu einer fachgerechten Schafhaltung. Die Untersuchung von Kotproben erleichtert eine erfolgreiche Entwurmung und ist Teil einer

Bekämpfungsstrategie. Schafe mit Durchfall müssen umgehend behandelt und gesäubert werden. Fliegen legen sonst gerne ihre Eier im verkoteten Bereich ab, die daraus schlüpfenden Maden dringen durch die Haut in das Schaf ein und können zum Tod des Tieres führen. Ein wichtiger Hinweis auf Erkrankungen eines Tieres ist an einer erhöhten Temperatur (> 38,5 Grad), weißen Augeninnenlidern, struppiger Wolle und eventuellem Zähneknirschen (Schmerz) zu erkennen. Infektionen mit Bakterien aus der Gruppe der Clostridien, zu der auch der Erreger des Starrkrampfes (Tetanus) gehört, können in einer Schafherde hohe Verluste verursachen. Hier haben sich regelmäßige Impfungen mit gut verträglichen Kombinationsimpfstoffen bewährt. Falls die örtliche Tierarztpraxis nicht über spezielle Kenntnisse zur Betreuung von Schafen verfügt, empfiehlt sich die Vernetzung mit Spezialpraxen und Tiergesundheitsdiensten. Auskunft über Praxen geben auch die jeweiligen Tierärztekammern.

PAT-Werte (Puls-Atmung-Temperatur) beim gesunden Schaf

Puls	Schaf Lamm/ Zwergrasse	70-80 Schläge/min bis 120 Schläge/min
Atmung (in Ruhe)	Schaf Lamm	16-30 Atemzüge/min 20-40 Atemzüge/min
Temperatur	Schaf Lamm	38,5-39,5° C 38,5-39,5° C

Vorbeugung

Je schneller Gesundheitsprobleme erkannt werden umso besser ist der weitere Behandlungserfolg. Daher ist eine tägliche Kontrolle der Tiere unbedingte Voraussetzung und sollte während der Lammzeit mehrmals am Tag erfolgen. Ein wichtiges Instrument der Vorsorge ist neben Stall- und Ablammhygiene die Möglichkeit, neue Tiere vor der Eingliederung in die Herde für 2-3 Wochen extra zu stellen (Quarantäne). In dieser Zeit werden die neuen Schafe gut beobachtet , falls nötig entwurmt und auf Klauengesundheit

inspiziert. Der Zukauf sollte nur aus gesunden, solide geführten Herden und bei Böcken aus anerkannten Zuchtbetrieben mit zuchthygienischer Überwachung stattfinden.
Für einige Erkrankungen (Brucellose, Maedi, Pseudotuberkulose, Scrapie) gibt es staatlich überprüfte Kontroll-, Anerkennungs- und Unverdächtigkeitsprogramme. Genaueres hierzu erfahren Sie bei GEH, Zuchtverbänden und Veterinärämtern.
Eigene Sachkunde (die als Sachkundekurs bei Landwirtschaftskammern oder Zuchtverbänden erworben und erweitert werden kann), der Kontakt zu anderen Haltern/Züchtern und Institutionen sowie die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten durch Schafzuchtverbände, Tierarztpraxen, Tiergesundheitsdienste und andere staatliche oder landwirtschaftliche Stellen mit dem Ziel den „Schafverstand" ständig weiterzuentwickeln, sind die beste Voraussetzung für eine gesunde Schafhaltung und zufriedene Tierhalterinnen und Tierhalter.

Literaturauswahl:

- Gesunde Schafe AID Heft Nr. 1345
- Kleine Wiederkäuer Haltungsempfehlungen Teil 1 und 2 DVG
- Schafe halten von Hugo Rieder
- Schaf- und Ziegenkrankheiten von Johannes Winkelmann
- Schäfereikalender (jährlich neu mit Adressen und Schwerpunktthemen)
- Auswahl Internetseiten zum Thema:
  Vereinigung deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL):
  http://www.schafe-sind-toll.com/

Weitere Informationen und Literaturempfehlungen, auch zu anderen Tierarten und Themen finden Sie auf der Homepage der GEH: www.g-e-h.de

GEH-Schafkoordinator: Dr. Henrik Wagner,
Mail: W.Wagner@vetmed.uni-giessen.de

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH)

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) engagiert sich seit 1981 mit rund 2200 Mitgliedern für die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Nutztierrassen. Eine umfassende Vernetzung von Interessenten, Züchtern und Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit für die alten Rassen mit Pressearbeit und Ausstellungen, praktische und wissenschaftliche Projektarbeit, sowie inhaltliche Bearbeitung von Fragen zu Züchtung und Erhaltungsmaßnahmen sind die wichtigsten Tätigkeitsfelder der GEH.

Kontakte:

GEH-Geschäftsstelle:
Walburger Str. 2, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-1864,
Fax: 05542-72560, E-Mail: info@g-e-h.de, www.g-e-h.de

GEH

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Faltblatt entstand im Rahmen des Projektes „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen" mit Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2813BM110

9.7.3 Gesunde Ziegen

Gesunde Ziegen

Haltung, Fütterung,
Zucht,
Gesundheitsvorsorge

GEH

Gesellschaft zur Erhaltung alter
und gefährdeter Haustierrassen e. V.

Haltung

Ziegen zählen gemeinsam mit Schafen zu den ältesten domestizierten Nutztieren. Sie sind neugierig und intelligent und stellen hohe Ansprüche an Haltung und Fütterung. In Europa stand traditionell die Milchnutzung im Vordergrund, Fleisch war ein Nebenprodukt. Auch heute dominiert in Deutschland die Milchnutzung, doch lassen sich viele Ziegenrassen auch in der Landschaftspflege einsetzen. Da die Ziegen sowohl kälte- als auch nässeempfindlicher als Schafe sind, kommt der Qualität des Stalles und des Unterstandes auf der Weide eine große Bedeutung zu. Ziegen haben ein ausgeprägtes Rangordnungsverhalten innerhalb der Herde und Auseinandersetzungen können gerade bei behornten Tieren zu ernsthaften Verletzungen der Artgenossen führen. Bestehende Rangordnungsverhältnisse sind stabil, durch Herdenteilung und -zusammenführung und insbesondere dem Einfügen fremder Tiere kommt es jedoch zu verstärkter Unruhe und Kampfhandlungen. Neuzugänge sollten stets als Gruppe und nie als Einzeltier eingegliedert werden. Vor allem genügend Struktur im ausreichend groß dimensionierten Stall und ein gut organisierter Zugang zum Fressbereich (verschließbare Fressgitter) für alle Tiere tragen, neben diversen anderen Managementfaktoren, zu einer ruhigen Herde bei. Sackgassen

Erhöhte Liegenischen im Stall dienen als Rückzugs- und Klettermöglichkeit (Foto: BAT)

2

müssen vermieden werden, Liege- und Fressplätze sind großzügig zu dimensionieren, d.h. mind. 2,0 / 2,5 m^2 Liegefläche (abhängig von der Herdengröße auch mehr) und ca. 0,5 m Fressplatzbreite/Ziege; bei offenen Palisadenfressgittern mit 1,5 Fressplätze pro Tier kalkulieren (dann genügen 0,35–0,40m/Ziege. Insbesondere bei Kraftfuttergaben empfiehlt sich eine Fixierung der Ziegen im Fressgitter. Sichtschutzwände auf der Liegefläche (z.B. als Dreieck aufgestellte Paletten) können sinnvoll sein, ebenso sorgen erhöhte Liegeflächen für mehr Ruhe in der Herde und ein ziegentypisches Liegeverhalten. In einer längeren Stallperiode sind Beschäftigungsangebote wie Strohballen oder Klettermöglichkeiten sowie ein Laufhof für zusätzlichen Platz, Bewegung und Rückzug sehr empfehlenswert.
Für die Ziegenhaltung ist ein ständiges Angebot an frischem Trinkwasser mit mindestens einer Tränke für ca. 20 Tiere Grundlage einer tiergerechten Haltung. Die Einzäunung der Stallfläche und der Weide muss sicher, ausreichend hoch (Ziegen sind gute Springer und Kletterer und kriechen auch unter E-Litzen durch) und frei von Verletzungsgefahren sein. Ziegen betreiben gern und ausgiebig Hautpflege und benutzen ihre Hörner, um sich zu kratzen. Auf der Weide scheuern sie sich an Büschen und Bäumen, im Stall benutzen sie gerne eine an der Wand befestigte Kratzbürste, die auch vollautomatisch sein darf. Ziegenklauen sind gewöhnlich hart und widerstandsfähig, bedürfen aber der regelmäßigen, sachkundigen Klauenkontrolle und -pflege, meist zweimal jährlich.

Zucht

Die meisten Ziegenrassen sind frühreif und deshalb ist eine frühe Trennung der Geschlechter sinnvoll, spätestens mit 3 Monaten. Alternativ müssten sonst die männlichen Lämmer kastriert werden. Die Zuchttauglichkeit weiblicher Jungziegen, d.h. der Zeitpunkt, an dem die weiblichen Ziegen erstmals bedeckt werden sollten, beginnt mit dem Erreichen von etwa 2/3 des späteren Endgewichtes und liegt bei etwa 6-8 Monaten und mindestens 25-35 kg Lebendgewicht, variierend nach Rasse. Nach einer Tragezeit von 5 Monaten werden in der Regel Zwillinge, gelegentlich auch Drillinge geboren. Vor allem bei Jungtieren kommen jedoch auch

Einlinge vor. Bei allen einheimischen Ziegenrassen kommen behornte und hornlose Tiere vor. Hörner haben mehrere Funktionen im Sozialverhalten, wie den Erhalt oder die Neuschaffung der Rangordnung (vor allem Drohen und Imponieren, aber auch Kampf und Stoßen), Nutzung bei der Körperpflege, Herunterziehen von Ästen bei der Nahrungsaufnahme. Rangordnungskämpfe können von einzelnen Tieren teilweise sehr vehement gegen Artgenossen ausgetragen werden. Besonders bei tragenden Tieren ist darauf zu achten, dass keine harten Stöße gegen die Bauchdecke geführt werden, die sowohl von behornten, aber auch hornlosen Tieren zu Verlammungen und inneren Verletzungen führen können. Besonders unverträgliche Tiere sollten im Zweifel ausselektiert werden und bei der Zucht auf sozialverträgliche Tiere geachtet. Das Entfernen der Hörner, vor allem bei erwachsenen Tieren, ist ein massiver Eingriff für das Tier und mit großen Schmerzen verbunden. Das Enthornen ist in Deutschland verboten, bei entsprechender Indikation darf es in Einzelfällen durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Bei der Zucht auf reinerbige Hornlosigkeit (beide Geschlechter genetisch hornlos) kommt es zu einem hohen Anteil an Zwittergeburten und damit Unfruchtbarkeit der Nachkommen.

Ein gut strukturierter Laufhof mit Klettergelegenheiten bietet Beschäftigung (Foto: BAT)

Es ist sehr empfehlenswert beim Aufbau eines Bestandes nur aus anerkannt CAE-unverdächtigen Betrieben Tiere zu kaufen und sich entsprechend weiter den Kontrollen zu unterziehen (s. Abschnitt Gesundheitsmaßnahmen). Gerade beim Verkauf von Zuchtziegen und –böcken oder der Teilnahme an Zuchtveranstaltungen ist dieser Status in der Regel notwendig.

Fütterung

Als Konzentratselektierer brauchen Ziegen eine vielseitig zusammengesetzte Ration und sind mit einer reinen Grasfütterung nicht zufrieden. Insbesondere Zweige, Laub und anderes Raufutter dienen als eine gute Ergänzung. Der Umgang mit Giftpflanzen wie Eibe oder Oleander ist den Tieren nicht angeboren, daher sind Ziegen von solchen Gefahren fernzuhalten. Wichtig für die Gesunderhaltung ist das Angebot eines qualitativ hochwertigen Mineralfutters, das auch etwas Kupfer enthalten sollte.

In der Hochträchtigkeit und mindestens in den ersten 6 Wochen der Säuge- bzw. Melkzeit ist auf eine der Leistung angemessene Fütterung zu achten. Je nach Grundfutterqualität und Rationszusammensetzung ist besonders in dieser Zeit eine zusätzliche bzw. erhöhte Energie- und Proteinzufuhr in Form von Kraftfutter sinnvoll. Vor allem für leistungsorientierte, milchliefernde Ziegen sind Futterreste von bis zu 30% zu akzeptieren. Eine stete Sattfütterung die durch die Futterqualität, mehrmals tägliches frisches Vorlegen und genügend Platz beim Fressen erreicht werden kann macht die Ziegen zufrieden und trägt zur Ruhe im Stall bei.

Gesundheitsmaßnahmen

Ähnlich den Schafen sind Ziegen anfällig für die Infektion mit Bakterien der Gattung Clostridien und Pasteurellen. In Problembeständen kann hier durch eine entsprechende Impfung eine Immunität aufgebaut werden.

Der Befall mit Rundwürmern stellt für die Gesundheit der Ziegen eine weitverbreitete Gefahr dar. Bei der antiparasitären Behandlung ist zu beachten, dass Ziegen in der Regel eine gegenüber den Schafen erhöhte Medikamentendosis brauchen. Es ist empfehlenswert den Parasitenbefall regelmäßig über Kotproben zu überprüfen.

Die ziegentypische Virusinfektion CAE (Caprine Arthritis

In der Landschaftspflege können Ziegen aufgrund (Zeibeinigkeit) und ihrer Vorliebe für Gehölze sinnvoll eingesetzt werden (Foto: BAT)

und Enzephalitis) führt zu Gelenksentzündungen vor allem der Vorderfußwurzelgelenke wie auch als zentralnervöse Form zu Bewegungsstörungen. Die meisten Bundesländer bieten ein staatliches Untersuchungs- und Kontrollverfahren (Blutproben) an, das nach mehreren Jahren zu einem Unverdächtigkeitsstatus führen kann. Dasselbe gilt für die Pseudotuberkulose, einer Erkrankung des Lymphsystems, die schwerpunktmäßig Abszesse der Hautlymphknoten bildet und ebenso einem freiwilligen Bekämpfungsprogramm unterliegt. Auch die Paratuberkulose verbreitet sich zunehmend in den Ziegenbeständen und kann zu chronischer Abmagerung und Todesfällen führen. Einige Bundesländer haben bereits mit Kontroll- und Bekämpfungsprogrammen begonnen.

Vorbeugung

Ein gutes Verständnis der besonderen Ansprüche an Haltung und Fütterung sowie des Verhaltens innerhalb der Herde sind die Grundlage einer erfolgreichen Ziegenhaltung. Ein Krankenstall und eine Quarantänemöglichkeit für neue Tiere sowie regelmäßig stattfindende Reinigung und in bestimmten

Abständen auch Desinfektion der separaten Stallabteile, des gesamten Stalles und der Einrichtungen sind weitere Bausteine. Bei der Eingliederung der Tiere aus diesen separaten Stallabteilen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Tiere nicht einzeln in die Herde eingeführt werden, sondern als kleine Gruppe. Die Zusammenarbeit mit einer fachkundigen Tierarztpraxis und einem gemeinsam entwickelten Gesundheits- und Vorbeugestrategieplan vor allem im Bereich Parasitenkontrolle schützen den Bestand. Zur gesundheitlichen Vorsorge und Behandlung von Erkrankungen stellt auch die naturheilkundliche Behandlung durch versierte Personen eine gute Möglichkeit zur Verbesserung der Gesundheitssituation der Herde dar.
Der Kontakt zu anderen Haltern/Züchtern alter Rassen, Ziegenzuchtverbänden sowie landwirtschaftlichen Organisationen und die Wahrnehmung der vielfältigen Fortbildungsangebote tragen zu einer sachkundigen Tierhaltung bei.

Literaturauswahl:

- Milchziegenhaltung im Biobetrieb von Bioland Beratung
- Ziegenhaltung Merkblatt 93 der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz)
- Landwirtschaftliche Ziegenhaltung von Hermann Trautwein, Ulrich Jaudas und Stanislaus von Korn
- Ziegen natürlich halten und heilen von Nadia Achammer
- Haltung von Ziegen im Laufstall, Vetmed Uni Wien
- Schaf- und Ziegenkrankheiten von Johannes Winkelmann

Weiterführende Informationen:

- GEH-Homepage: www.g-e-h.de
  und:
- GEH-Ziegenkoordinatorin: Karola Stier,
  Mail: karola.stier@gmx.de
  und die
- Literaturliste der GEH

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH)

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) engagiert sich seit 1981 mit rund 2200 Mitgliedern für die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Nutztierrassen. Eine umfassende Vernetzung von Interessenten, Züchtern und Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit für die alten Rassen mit Pressearbeit und Ausstellungen, praktische und wissenschaftliche Projektarbeit, sowie inhaltliche Bearbeitung von Fragen zu Züchtung und Erhaltungsmaßnahmen sind die wichtigsten Tätigkeitsfelder der GEH.

Kontakte:

GEH-Geschäftsstelle:
Walburger Str. 2, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-1864,
Fax: 05542-72560, E-Mail: info@g-e-h.de, www.g-e-h.de

GEH

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Faltblatt entstand im Rahmen des Projektes „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierrassen" mit Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2813BM110

9.7.4 Gesunde Schweine

Gesunde Schweine

Haltung, Fütterung, Zucht, Gesundheitsvorsorge

GEH

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V.

Haltung

Schweine leben naturgemäß, wie auch ihre Vorfahren, die Wildschweine, in kleinen Rotten von meist 4 – 8 Muttersauen und deren Nachzucht. Die Eber/Keiler kommen nur zur Deckzeit in diese Gruppe. Die meiste Zeit des aktiven Tages nimmt die Nahrungssuche und -aufnahme ein, verbunden mit ausgiebiger Wühltätigkeit. Schweine haben eine sehr ausgeprägte Geruchswahrnehmung und übertreffen hiermit sogar Hunde. Mithilfe des Rüssels können sie auch in der Erde verborgene Nahrungsressourcen orten und auffinden. Geruht wird gemeinsam in einem geschützten Nest, oft eng beieinander liegend. In großer Entfernung zum Nest wird ein Kot- und Harnbereich eingerichtet. Für die anstehende Geburt zieht sich das Muttertier aus der Gruppe zurück, um in einem Nest den Nachwuchs zu gebären. Nach rund 10 Tagen kehrt die Sau mit ihren Ferkeln in die Gruppe zurück. Ohne ein zwangsweises Absetzen bleiben die Ferkel rund 3 bis 4 Monate bei der Muttersau.

Mindestansprüche an eine artgemäße Schweinehaltung sind die freie Bewegung, das Vorhandensein verschiedener

Schweine benötigen Raufutter. Hier macht es zudem den Auslauf attraktiver

2

Schweine koten zur Revierabgrenzung am Zaun zur Nachbargruppe

Klimazonen (mit Außenklimabereich), getrennte Liege- und Kotbereiche, Wühlmaterialien und eine schweinegemäße Fütterung mit Raufutteranteil. Der Liegebereich sowie gegebenenfalls der Auslauf sollten mit trockenem, pilzfreiem Stroh eingestreut sein.
Sauen sollten in möglichst stabilen Gruppen mit Einzeltierfütterung gehalten werden und Zugang zu einem befestigten Auslauf haben, idealerweise ist auch eine Weide vorhanden. Das Abferkeln findet in trocken und sauber eingestreuten Buchten mit Bewegungsmöglichkeit und warmem Ferkelnest statt. Um eine gute Sauen- sowie Ferkelgesundheit zu gewährleisten und um anfängliche Erdrückungsverluste zu vermeiden, muss die Geburt der Ferkel gut überwacht werden, um ggf. eingreifen zu können. Die Säugezeit sollte mindestens 6, besser aber 7 – 8 Wochen betragen. Nach dieser Zeit nehmen die Ferkel schon genügend festes Futter auf und können leichter auf die Muttermilch verzichten. Nach dem Absetzen muss die Ferkelaufzucht dem hohen Wärmebedürfnis der Jungtiere im Liegebereich gerecht werden (mindestens 20^0 C im Winter; Ferkelnest mit Wärmelampe).

Die Ferkel haben einen hohen Futteranspruch an Qualität und Verdaulichkeit. Das Futter sollte in den ersten Tagen mind. 4 bis 5 mal frisch vorgesetzt werden, Wasser muss leicht auffindbar ebenfalls angeboten werden. Sowohl beim Wasser (Tränketyp) als auch beim Futter sollten die Bedingungen in den ersten Tagen nach dem Absetzen genauso sein, wie zur Zeit an der Sau. Ferkel von verschiedenen Sauen, die in diesem Haltungsabschnitt zusammengebracht werden, sollten zuvor bereits die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens haben, zum Beispiel durch die Gruppenhaltung säugender Sauen. Mastschweine werden in altersgleichen Gruppen, gegebenenfalls aufgeteilt nach Geschlechtern (Ebermast), gehalten. Allen Tieren soll immer ein eingestreuter und befestigter Auslauf zur Verfügung stehen. Hier befindet sich die Tränke der Schweine und auch das Raufutter kann relativ einfach über eine Raufe im Auslauf angeboten werden.
Da Schweine nicht schwitzen können, nehmen sie zur Klimaregulierung sehr gern eine Schweinedusche oder Suhle an, diese ist bei größerer Hitze sogar unabdinglich. Der optimale Temperaturbereich liegt für wachsende Schweine zwischen 15 und 28^0 C, für Sauen bei 15-16^0 C. Die arteigene Körperpflege kann sehr gut durch angebrachte Bürsten und Scheuerbalken unterstützt werden. Bei Befall mit Außenparasiten stellt dies jedoch auch einen Verbreitungsherd der Parasiten dar.

Insbesondere für Sauen, Eber und Mastschweine stellt die Weide (stundenweiser Zugang) oder die Freilandhaltung (langfristiges Verbleiben im Freiland mit Nutzung von Hütten) ein großes Maß an Tiergerechtheit dar. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten zu legen. Der Kontakt zu Wildtieren ist, insbesondere im Hinblick auf Übertragung von Schweinepest, in jedem Fall zu verhindern. Vor der Einrichtung einer Freilandhaltung oder des Weidegangs muss das klärende Gespräch zur Genehmigung mit dem zuständigen Veterinäramt erfolgen, der die Anforderungen der Schweinehaltungshygiene-Verordnung für den jeweiligen Betrieb festlegt.

Suhle im Freiland

Mindestvoraussetzungen zur Genehmigung sind zum Beispiel ein doppelter Zaun, ein sicherer, verschlossener Kadaverbehälter sowie die Möglichkeit im Gefahrenfall (Seuche) die Schweine in einem geschlossenen Gebäude unterbringen zu können. Weide und Freiland müssen Schutzhütten und eine Suhle vorsehen. Insbesondere unpigmentierte Schweine sind sehr sonnenbrandgefährdet. Mit einem funktionsfähigen Elektrozaun sind Schweine sehr gut auf den Flächen zu halten. Die Flächen sind mindestens jährlich zu wechseln. Das Abferkeln im Freiland kann hohe Ferkelverluste mit sich bringen, bedingt durch eingeschränkte Betreuung und ungünstige klimatische Bedingungen und sollte sich daher, wenn möglich, auf die klimatisch günstigeren Jahreszeiten beschränken. Im Winter und in Übergangszeiten kann das Abferkeln im Stall oder allenfalls auf einer befestigten Fläche in Hütten stattfinden.

Fütterung

Auf die Futterkomponenten bezogen, ist die Schweinefütterung je nach Leistungsanforderung sehr unterschiedlich zu handhaben. Am anspruchsvollsten in der Futterqualität und den Inhaltsstoffen sind säugende Sauen sowie abgesetzte Ferkel. Mindestens für diese beiden Gruppen ist extra Futter bereitzuhalten. Neben der entsprechenden Menge an Kraftfutter ist noch ein schmackhaftes und qualitativ wertvolles Raufutter mit anzubieten (z. B. Kleegrassilage). „Leere" und niedertragende Sauen können zum Großteil von hochwertigem Raufutter ernährt werden und auch Mastschweine nehmen dies gerne an. Werden Schweine rationiert am Trog gefüttert, müssen alle Schweine gleichzeitig fressen können. Im Freiland bieten sich gepresste Großpellets als Fütterung an, die ausgestreut werden. Wasser guter Qualität muss stets angeboten werden, Schweine trinken vorzugsweise aus Tränkebecken und nicht über Nippel.

Befestigte Suhle

Gesundheitsmaßnahmen und Krankheitsvorbeuge

Zur Gesunderhaltung eines Schweinebestandes müssen die Grundregeln der Hygiene, Reinigung und Desinfektion beachtet werden. Dazu gehört die Einhaltung eines Rein-Raus Prinzips. Es werden alle Tiere komplett ausgestallt und die Bucht wird vor der Belegung mit einer neuen Tiergruppe gründlich gesäubert, gegebenenfalls auch desinfiziert. Zu klein gebliebene, nicht verkaufsfähige